

Konzernabschluss

zum 31. Dezember 2024

**Stadtwerke Münster GmbH
Münster**

Konzernbilanz der Stadtwerke Münster GmbH, Münster, zum 31.12.2024

Aktivseite	Stand	Stand	Stand	Passivseite	Stand	Stand	Stand
	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023		31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	51.200.000,00		51.200.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	13.367.666,25		7.414.330,87	II. Kapitalrücklage	117.132.060,45		116.835.330,45
2. Geschäfts- oder Firmenwert	<u>3.744.591,99</u>		<u>2.187.461,86</u>	III. Gewinnrücklagen			
		17.112.258,24	9.601.792,73	Andere Gewinnrücklagen	100.097.933,63		97.543.498,23
II. Sachanlagen				IV. Konzernbilanzgewinn	13.685.475,14		15.077.252,01
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	109.352.380,25		107.695.200,17	V. Nicht beherrschende Anteile	<u>13.318.489,45</u>	295.433.958,67	<u>9.904.975,93</u>
2. Verteilungsanlagen	312.620.616,41		286.114.705,58				290.561.056,62
3. Glasfaseranlagen	56.173.391,61		32.325.282,47				
4. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	56.405.010,96		56.313.633,39				
5. Fahrzeuge für Personenverkehr	21.809.612,05		22.622.729,00				
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.324.579,38		13.515.217,38				
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>175.412.950,78</u>		<u>97.849.878,00</u>				
		747.098.541,44	616.436.645,99	B. Rückstellungen			
III. Finanzanlagen				1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	71.172.274,00		68.075.364,00
1. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	8.764.477,62		9.149.273,79	2. Steuerrückstellungen	10.413.074,90		17.354.059,99
2. Beteiligungen	2.152.043,50		2.288.990,43	3. Sonstige Rückstellungen	<u>59.741.310,75</u>	141.326.659,65	<u>56.641.195,41</u>
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	15.250.003,53		10.599.865,68				142.070.619,40
4. Sonstige Ausleihungen	<u>1.635.501,47</u>		<u>1.584.565,32</u>				
		27.802.026,12	23.622.695,22				
		<u>792.012.825,80</u>	<u>649.661.133,94</u>				
B. Umlaufvermögen				C. Verbindlichkeiten			
I. Vorräte				1. Genussscheinkapital	950.000,00		1.100.000,00
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12.701.705,57		12.351.693,82	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	335.495.623,80		245.815.101,57
2. Unfertige Leistungen	9.113.071,73		17.670.132,17	3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	5.956.547,17		15.101.592,96
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	663.512,63		300.809,61	4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	107.549.745,61		105.559.383,94
4. Emissionsrechte	<u>3.635.722,94</u>		<u>4.253.699,61</u>	5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter - davon Nachrangdarlehen EUR 90.000.000,00	97.610.653,20		30.856.977,82
		26.114.012,87	34.576.335,21	6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.446.427,79		1.715.811,75
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				7. Sonstige Verbindlichkeiten	40.799.073,51		33.536.392,89
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	114.224.042,88		135.265.012,65	- davon aus Steuern EUR 10.884.798,16 (i. Vj. EUR 8.148.396,36)			
2. Forderungen gegen den Gesellschafter	11.644.796,77		13.471.488,74	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 15.002,41 (i. Vj. EUR 597,40)			
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	869.042,05		2.116.694,67	- davon Nachrangdarlehen EUR 4.820.500,00		589.808.071,08	433.685.260,93
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>44.823.402,13</u>		<u>40.881.641,76</u>				
		171.561.283,83	191.734.837,82				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		74.797.395,61	22.939.817,96				
		<u>272.472.692,31</u>	<u>249.250.990,99</u>				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.327.817,58	1.963.035,11	D. Rechnungsabgrenzungsposten		40.244.646,29	34.558.223,09
		<u>1.066.813.335,69</u>	<u>900.875.160,04</u>			<u>1.066.813.335,69</u>	<u>900.875.160,04</u>

**Konzern-Kapitalflussrechnung der Stadtwerke Münster GmbH
für das Geschäftsjahr 2024 (01.01. - 31.12.)**

	2024	2023	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Konzernjahresüberschuss	8.116	12.254	-4.138
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	45.223	39.632	5.591
Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens aus Equity-Bewertung	-365	-362	-3
Zunahme der Rückstellungen	5.225	14.976	-9.751
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen	230	4.367	-4.137
Gewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-2.458	-3.243	785
Abnahme (im Vorjahr Zunahme) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	35.073	-97.460	132.533
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.272	49.446	-44.174
Zinsaufwendungen/Zinserträge	10.938	6.364	4.574
Sonstige Beteiligungserträge	-802	-674	-128
Ertragsteueraufwand/-ertrag	2.931	14.582	-11.651
Ertragsteuerzahlungen	-16.465	-7.655	-8.810
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	92.918	32.227	60.691
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-7.451	-1.691	-5.760
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	2.777	1.459	1.318
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-185.681	-153.108	-32.573
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	920	2.029	-1.109
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5.862	-6.604	742
Einzahlungen aus der Veräußerung von Anteilen	0	4.530	-4.530
Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	-1.530	-4.152	2.622
Erhaltene Zinsen	1.852	1.284	568
Erhaltene Dividenden	486	674	-188
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-194.489	-155.579	-38.910
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	297	3.883	-3.586
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	4.620	8.190	-3.570
Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	236.142	74.148	161.994
Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-83.931	-6.441	-77.490
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	14.253	16.191	-1.938
Gezahlte Zinsen	-10.490	-6.401	-4.089
Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-7.500	-6.500	-1.000
Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-15	0	-15
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	153.376	83.070	70.306
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	51.805	-40.282	92.087
Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-1.259	348	-1.607
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	22.919	62.853	-39.934
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	73.465	22.919	50.546
davon Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	74.797	22.940	51.857
davon andere kurzfristige Kreditaufnahmen mit Zurechnung zur Liquiditätsdisposition	-1.332	-21	-1.311

Der Finanzmittelfonds setzt sich im Berichtsjahr aus den Kassenbeständen und den Guthaben bei Kreditinstituten (74.797 T€) sowie aus anderen kurzfristigen Kreditaufnahmen zur Liquiditätsdisposition zusammen (-1.332 T€). Die anderen kurzfristigen Kreditaufnahmen zur Liquiditätsdisposition sind in der Konzernbilanz unter dem Posten Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter (-1.254 T€) und unter dem Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (-78 T€) enthalten.

Konzern-Eigenkapitalspiegel der Stadtwerke Münster GmbH für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 (01.01. - 31.12.)

Posten	Mutterunternehmen					Minderheitengesellschafter			Konzern
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	Andere Gewinnrücklagen	Konzernbilanzgewinn	Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile vor Jahresergebnis	Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne/Verluste	Eigenkapital	Konzerneigenkapital
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Entwicklung									
Stand 31.Dezember 2022	51.200.000,00	112.951.874,43	92.836.107,45	14.812.064,86	271.800.046,74	315.830,17	5.794,85	321.625,02	272.121.671,76
Einstellung in Rücklagen 2023	-	3.883.456,02	5.670.500,00	-5.670.500,00	3.883.456,02	9.764.830,93	-	9.764.830,93	13.648.286,95
Entnahmen aus Rücklagen 2023	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausschüttung 2023	-	-	-	-6.500.000,00	-6.500.000,00	-	-	-	-6.500.000,00
Sonstige Veränderungen 2023	-	-	-963.109,22	-	-963.109,22	-	-	-	-963.109,22
Konzern-Jahresüberschuss 2023	-	-	-	12.435.687,15	12.435.687,15	-	-181.480,02	-181.480,02	12.254.207,13
Stand 31.Dezember 2023	51.200.000,00	116.835.330,45	97.543.498,23	15.077.252,01	280.656.080,69	10.080.661,10	-175.685,17	9.904.975,93	290.561.056,62
Einstellung in Rücklagen 2024	-	296.730,00	3.515.000,00	-3.515.000,00	296.730,00	4.620.000,00	-	4.620.000,00	4.916.730,00
Entnahmen aus Rücklagen 2024	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausschüttung 2024	-	-	-1.000.000,00	-6.500.000,00	-7.500.000,00	-	-15.000,00	-15.000,00	-7.515.000,00
Änderungen des Konsolidierungskreises	-	-	39.435,40	-	39.435,40	-684.070,36	-	-684.070,36	-644.634,96
Sonstige Veränderungen 2024	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Konzern-Jahresüberschuss 2024	-	-	-	8.623.223,13	8.623.223,13	-	-507.416,12	-507.416,12	8.115.807,01
Stand 31.Dezember 2024	51.200.000,00	117.132.060,45	100.097.933,63	13.685.475,14	282.115.469,22	14.016.590,74	-698.101,29	13.318.489,45	295.433.958,67

Konzernanhang der Stadtwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2024 (01.01. – 31.12.)

Handelsregister B des Amtsgerichts Münster, Handelsregisternummer HRB 343

I. Darstellung von Konzernbilanz und Konzern-GuV

Die Konzernbilanz und die Konzern-GuV der Stadtwerke Münster GmbH, Münster (nachfolgend: Stadtwerke Münster) wurden nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften gegliedert. Unter Berücksichtigung der aus der Art des Betriebs folgenden Besonderheiten wurde die Darstellung der Aktiv- und Passivposten in der Konzernbilanz erweitert (§ 265 Abs. 5 HGB):

Die Sachanlagen wurden um die Posten Verteilungsanlagen (für Energie- und Wasserversorgung), Glasfaseranlagen (Infrastruktur für die Datenübertragung auf Glasfaserbasis) und Fahrzeuge für Personenverkehr ergänzt. Die Darstellung der Vorräte wurde um den Posten Emissionsrechte erweitert.

Für den gesonderten Ausweis der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter (§ 42 Abs. 3 GmbHG) wurden entsprechend bezeichnete Posten unter den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen bzw. den Verbindlichkeiten ergänzt.

Die Konzern-GuV wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

II. Konsolidierungskreis und Konzernanteilsbesitz

In den Konzernabschluss wurden neben den Stadtwerken Münster als oberste Muttergesellschaft die nachfolgend genannten Gesellschaften einbezogen. Die Angaben erfolgen jeweils zum 31.12.2024.

Als verbundene Unternehmen wurden vollkonsolidiert:

Name / Sitz	Kapitalanteil in %
Stadtnetze Münster GmbH, Münster	100
Bürgerwindpark Löningen GmbH & Co. KG, Löningen	100
Bürgerwindpark Löningen Verwaltungs-GmbH, Münster	100
Bädermanagement Münster GmbH, Münster	100
Westfälische Bauindustrie GmbH, Münster	99
Glasfaser Münster GmbH & Co. KG, Münster	70
Glasfaser Münster Verwaltungs-GmbH, Münster	70
Seck GmbH, Münster	51

Zum Stichtag 31.01.2024 hat die Stadtnetze Münster GmbH 51% der Anteile an der Seck GmbH erworben. Die Seck GmbH führt Bauleistungen insbesondere im Rohrleitungsbau und Kabelleitungsbau innerhalb der Stadt Münster aus. Mit dem Anteilserwerb sichern sich die Stadtwerke Münster Tiefbaukapazitäten für die zukünftigen Investitionen in die Versorgungsnetze. Die im Vorjahr noch im Konsolidierungskreis enthaltene Bauwerke Münster GmbH ist durch Anteilsverkauf an die Stadt Münster zum 01.01.2024 aus dem Konsolidierungskreis ausgeschieden.

Als assoziierte Unternehmen wurden "at equity" einbezogen:

Name / Sitz	Kapitalanteil in %
smart OPTIMO GmbH & Co. KG, Osnabrück	32
smart OPTIMO Verwaltungs-GmbH, Osnabrück	50
FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH, Greven	35
Items management GmbH, Münster	29
Stadtteilauto CarSharing Münster GmbH, Münster	29

Folgende assoziierte Unternehmen wurden zu Anschaffungskosten bewertet:

Name / Sitz	Kapitalanteil in %
Windkraft Nordseeheilbad Borkum GmbH, Borkum	49,9
Lokalradio Münster Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, Münster	25

Die Unternehmen wurden gemäß § 311 Abs. 2 HGB nicht "at equity" bewertet, weil deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns - auch zusammengefasst - von untergeordneter Bedeutung ist. Die Beurteilung erfolgte unter Berücksichtigung der jeweiligen Jahresabschlüsse und der nur sehr gering ausgeprägten Konzernverflechtungen.

Die nachfolgend aufgeführten Beteiligungen im Sinne von § 271 Absatz 1 wurden zu Anschaffungskosten bewertet:

Name / Sitz	Anteil (%) am Kapital 31.12.2024	Eigenkapital (TEUR) 31.12.2024	Ergebnis (TEUR) 2024
Green Gecco Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Troisdorf	7,75	29.183	3.001
Green Gecco Beteiligungsgesellschaft Verwaltungs-GmbH, Troisdorf	7,75	49	1
Westfälische Landeseisenbahn GmbH, Lippstadt (Vorläufige Werte 31.12.2024)	14,13	3.527	-2.634
Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr – Lippe GmbH, Münster	3,57	60	3

III. Konsolidierungsmethoden

Die nachfolgende Übersicht gibt die im Rahmen der Kapitalkonsolidierung der Verrechnung von Beteiligungsbuchwert und anteiligem Eigenkapital jeweils zugrunde gelegten Methoden und Verrechnungszeitpunkte wieder.

Kurzbezeichnung einbezogene Gesellschaft	Stichtag Erstkonsolidierung	Erstmalige Einbeziehung	Erwerb / Gründung	Methode	Variante
Westfälische Bauindustrie GmbH	31.12.1997	31.12.1997	-	Erwerbsmethode	Buchwert
Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	31.12.1997	31.12.1997	-	Equity-Methode	Buchwert
items management GmbH (bis 2008)	31.12.1999	-	21.05.1999	Erwerbsmethode	Buchwert
items Management GmbH (ab 2009)	-	-	-	Equity-Methode	Buchwert
Stadtnetze Münster GmbH	31.12.2005	-	24.09.2005	Erwerbsmethode	Neubewertung
smartOptimo GmbH & Co. KG	31.12.2008	-	23.12.2008	Equity-Methode	Buchwert
smartOptimo Verwaltungs-GmbH	31.12.2008	-	23.12.2008	Equity-Methode	Buchwert
Bürgerwindpark Lönningen GmbH & Co. KG	31.12.2013	01.01.2013	-	Erwerbsmethode	Neubewertung
Bürgerwindpark Verwaltungs-GmbH	31.12.2013	01.01.2013	-	Erwerbsmethode	Neubewertung
Bädermanagement Münster GmbH	31.12.2019	-	17.04.2019	Erwerbsmethode	Neubewertung
Stadtteilauto CarSharing Münster GmbH	31.12.2020	-	31.03.2020	Equity-Methode	Buchwert
Glasfaser Münster GmbH & Co. KG	31.12.2023	-	03.05.2023	Erwerbsmethode	Neubewertung
Glasfaser Münster Verwaltungs-GmbH	31.12.2023	-	03.05.2023	Erwerbsmethode	Neubewertung
Seck GmbH	31.12.2024	-	31.01.2024	Erwerbsmethode	Neubewertung

Forderungen und Verbindlichkeiten, aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge zwischen den konsolidierten Unternehmen wurden im Rahmen von Schuldenkonsolidierung und Aufwands- und Ertragseliminierung miteinander verrechnet.

Für die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögensgegenstände, die auf Lieferungen oder Leistungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen beruhen, wurden Zwischenergebnisse eliminiert.

Negative Equity-Werte wurden zum Erinnerungswert von 1 EUR unter den Beteiligungen an assoziierten Unternehmen angesetzt. Zum 31.12.2024 ergab sich aus der statistischen Wertfortschreibung ein zum Vorjahr verminderter negativer Beteiligungsbuchwert bzw. Equity-Wert in Höhe von -2.970 TEUR.

IV. Erläuterungen zu Posten von Konzernbilanz und Konzern-GuV

1. Auf Aktiva angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Soweit Ansatzwahlrechte ausgeübt wurden, sind diese bei den Angaben zu Posten der Bilanz erläutert.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Die Herstellungskosten für selbst erstellte Anlagen enthalten die direkt zurechenbaren Einzelkosten sowie Lagergemeinkosten. Für Vermögensgegenstände der Energie- und Wasser-netze werden darüber hinaus Regiegemeinkosten berücksichtigt. Die Zuschlagsätze für die Regiegemeinkosten betragen in Abhängigkeit von den maßnahmenbeteiligten technischen Funktionsbereichen zwischen 0,25 und 5,7 Prozent. Sie bemessen sich nach den Herstellungskosten vor Regiegemeinkosten. Der Zuschlagsatz für Lagergemeinkosten beträgt 12 Prozent auf Lagermaterialentnahmen. Fremdkapitalzinsen sind nicht in die Herstellungskosten eingegangen. Erhaltene Zuschüsse sind – soweit es sich nicht um von Anschlussnehmern erhaltene Baukostenzuschüsse für das vorgelagerte Netz (BKZ) und Netzanschlusskostenbeiträge (NAK) handelt - von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt worden.

Erneuerungsmaßnahmen im bestehenden Netz, die eine Länge von 50 Metern und mehr erreichen, werden ab dem 01.01.2022 aktiviert. Bis zum 31.12.2021 wurden Erneuerungsmaßnahmen ab einer Leitungslänge von 200 Metern aktiviert.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen grundsätzlich die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände zugrunde. Zugänge werden seit dem Geschäftsjahr 2011 linear (zuvor degressiv) abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von bis zu 250 EUR wurden als Aufwand gebucht. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 800 EUR wurden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben und inventarisiert.

Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern im Anlagevermögen betragen:

Anlageklasse	Nutzungsdauer (in Jahren)
Immaterielle Vermögensgegenstände	3 – 7
Grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7 – 50
Verteilungsanlagen	20 – 55
Glasfaseranlagen	10 – 20
Technische Anlagen und Maschinen	5 – 22
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 – 14

Aus der erstmaligen Einbeziehung der Seck GmbH zum Erwerbsstichtag 31.01.2024 resultiert ein Geschäfts- oder Firmenwert, der linear über eine Nutzungsdauer von sieben Jahren abgeschrieben wird. Die Nutzungsdauer von sieben Jahren nimmt Bezug auf den für die Errichtung passiver Glasfaserinfrastrukturen in Münster geplanten Ausbauzeitraum und die vor diesem Hintergrund erfolgte Absicherung von Tiefbaukapazitäten im Bereich von Rohrbau- und Kabelbauleistungen.

Der Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts wurde - soweit aus der in 2013 erfolgten Erstkonsolidierung der Bürgerwindpark Lönningen GmbH & Co. KG resultierend - mit einem Abschreibungszeitraum von 17 Jahren die planmäßige Restnutzungsdauer der zum Windpark

gehörenden Windenergieanlagen im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung zugrunde gelegt. Soweit der Geschäfts- oder Firmenwert aus der in 2014 erfolgten Verrechnung nachträglicher Anschaffungskosten für die Anteile am Bürgerwindpark Lönningen resultiert, wurde der Abschreibung mit einem Zeitraum von noch 16 Jahren die zum Jahresende 2014 verbliebene Restnutzungsdauer der Windenergieanlagen des Bürgerwindparks zugrunde gelegt.

Die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen wurden mit dem anteiligen Eigenkapital gemäß § 312 HGB angesetzt. Der Unterschiedsbetrag von 783 TEUR nach § 312 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Erwerbszeitpunkt 31.03.2020 betraf ausschließlich einen Geschäfts- oder Firmenwert bei der Stadtteilauto Carsharing Münster GmbH. Dieser wird in Orientierung an der Nutzungsdauer der durch die Gesellschaft genutzten Fahrzeugflotte auf 6 Jahre abgeschrieben.

Die Bewertung der sonstigen Ausleihungen erfolgte zum Nennwert. Die übrigen Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich vorgenommener Wertberichtigungen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung ausgewiesen. Soweit die Gründe für die Wertberichtigungen zum Bilanzstichtag nicht mehr bestanden, ist entsprechend § 253 Abs. 5 HGB zugeschrieben worden.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden unter Berücksichtigung von Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 4 HGB zu fortgeschriebenen, durchschnittlichen Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Börsen- oder Marktpreis am Abschlussstichtag bewertet.

Der Bewertung der zum Bilanzstichtag unfertigen Leistungen wurden die Herstellungskosten, bestehend aus Einzelkosten und notwendigen Gemeinkosten, zugrunde gelegt. Soweit die Herstellungskosten den Wert, der den Vermögensgegenständen am Abschlussstichtag beizulegen war, überschritten haben, wurde auf diesen Wert abgeschrieben.

Die unter den fertigen Erzeugnissen und Waren ausgewiesenen, für den Vertrieb bestimmten CO₂-Zertifikate und Wasservorräte wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die unentgeltlich zugeteilten Emissionsrechte nach § 9 TEHG (Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz) i. V. m. §§ 7 und 8 ZuG 2012 (Zuteilungsgesetz 2012) sind mit dem Wert von 1 EUR ausgewiesen. Erworbene Emissionsrechte wurden zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert (Marktwert) zum Bilanzstichtag bewertet.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel wurden zum Nennwert oder - soweit erforderlich - unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

2. Auf Passiva angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ertragszuschüsse im Zeitraum vom 01.01.2003 – 31.12.2019 wurden in Bezug auf die Wasser- und Wärmenetze direkt gegen die Positionen des Anlagevermögens verrechnet und wirken sich entsprechend den dort geltenden Nutzungsdauern abschreibungsmindernd aus. Für Anschlüsse an die der Regulierung nach Energiewirtschaftsrecht unterliegenden Netze der Strom- und Gasversorgung von den Anschlussnehmern an den Netzbetreiber gezahlte Ertragszuschüsse wurden dagegen als Netzentgeltvorauszahlungen betrachtet und in einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt, der über 20 Jahre erfolgswirksam aufgelöst wird.

In Folge der zum 01.01.2020 durchgeführten Ausgliederung der Versorgungsnetze von den Stadtwerken Münster auf die Städtetze Münster und dem damit verbundenen Übergang des Eigentums an den Versorgungsnetzen auf die Städtetze Münster war die Bilanzierung der Ertragszuschüsse ab dem 01.01.2020 anzupassen: Die ab diesem Datum vereinnahmten Ertragszuschüsse werden einheitlich über alle Versorgungsnetze (Strom, Gas, Wasser und Wärme) im passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst und über 20 Jahre erfolgswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden nach dem versicherungsmathematischen Verfahren der "projected unit credit method" (Methode der laufenden Einmalprämie) ermittelt. Diese Methode geht davon aus, dass in jedem Dienstjahr ein zusätzlicher Teil des endgültigen Leistungsanspruchs erarbeitet wird, und bewertet jeden dieser Leistungsbausteine separat, um so die endgültige Verpflichtung aufzubauen. Gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 HGB wurden die Rückstellungen mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergibt, abgezinst. Entsprechend dem Wahlrecht gemäß § 253 Abs. 2 S. 2 HGB wurde eine Restlaufzeit von pauschal 15 Jahren angenommen. Mit 1,90 % wurde der Abzinsung der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Abzinsungsverordnung für den 31.12.2024 ermittelte Abzinsungssatz für Restlaufzeiten von 15 Jahren zugrunde gelegt. Als Rechnungsgrundlage dienten die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen für Direktzusagen wurde für die Entwicklung von Renten und Gehältern eine Erhöhung von 2,00 % p. a. in die versicherungsmathematischen Berechnungen einbezogen.

Für die unter den Pensionsrückstellungen ausgewiesenen Deputatverpflichtungen wurde von einer Kostensteigerung in Höhe von 2,50 % ausgegangen. Der Ermittlung der Deputatverpflichtungen wurde des Weiteren eine Fluktuation von 2 % p. a. bei einem Alter von bis zu 30 Jahren bzw. 1 % p. a. bei einem Alter ab 31 Jahren und von 0 % ab einem Alter von 40 Jahren zugrunde gelegt.

Die Rückstellung zur Abdeckung der Unterdeckung von Versorgungsverpflichtungen in der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (KVW), Münster, wurde auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten zum 31.12.2024 bewertet (Rechnungszins 1,90 %, Gehaltstrend 1,50 % p. a., Rententrend 1,0 % p. a.). Für die hiernach auf den Konzern entfallenden mittelbaren Pensionsverpflichtungen wurde zum Stichtag 31.12.2024 ein Unterdeckungsbetrag von 113.273 TEUR ermittelt. Unter Berücksichtigung der von den versicherten Mitarbeitern durchschnittlich noch zu leistenden Arbeitszeiten bis zum Eintritt der Verpflichtung wurde die Rückstellung anteilig dotiert. Im Berichtsjahr wurden der Rückstellung insgesamt 2.964 TEUR zugeführt. Die Rückstellung beträgt zum 31.12.2024 58.865 TEUR. Die nicht bilanzierte Unterdeckung beträgt 54.408 TEUR. Es ist vorgesehen, diese Deckungslücke durch ratierliche Rückstellungszuführungen in den kommenden Jahren systematisch zu schließen.

Die Altersteilzeitrückstellung ist gemäß IDW RS HFA 3 gebildet; die Abzinsung erfolgt gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz unter Berücksichtigung eines Gehaltstrends von 2,00 % p. a. Der vertraglichen Ausgestaltung der Altersteilzeitverpflichtung liegt ausschließlich das Blockmodell zugrunde.

Der Buchwert der Aufwandsrückstellungen nach § 249 Abs. 2 HGB a. F., die gemäß Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB beibehalten wurden, beträgt zum 31.12.2024 1.929 TEUR.

Die übrigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Zur Sicherung von Bankdarlehen werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt, die mit den Schuldposten zu handelsrechtlichen Bewertungseinheiten zusammengefasst werden.

Die Energiebeschaffungs- und Energieabsatzverträge (Strom und Gas) werden in Anwendung des IDW RS ÖFA 3 abweichend vom Grundsatz der Einzelbewertung zu Vertragsportfolien zusammengefasst. Es besteht ein angemessenes energiewirtschaftliches Steuerungssystem, aus dem die gebildeten Vertragsportfolien nach der Homogenität der Risiken abgeleitet wurden. Daran orientiert sich der Aufbau der Mengen-, Preis- und Ergebnisplanung der Portfolien. Die konkreten Beschaffungs- und Vermarktungsprozesse sowie deren Überwachung setzen

die Vorgaben des Steuerungssystems um. Die durch den Abschluss von Verträgen mit Kunden zu liefernden Mengen an Strom oder Gas werden durch das Portfoliomanagement je Kundenvertrag einzeln (back – to – back) oder zusammengefasst beschafft. Ebenso werden vom Portfoliomanagement die für die Energieerzeugung in der Gas- und Dampfturbinen-Anlage (GuD-Anlage) und den weiteren Erzeugungseinheiten (Blockheizkraftwerke, BHKW) benötigten Mengen Gas beschafft sowie der erzeugte Strom vermarktet. Das Portfoliomanagement strukturiert die Beschaffung und den Absatz der Energiemengen Strom oder Gas jeweils getrennt in Bücher, das Vertriebsbuch, das Erzeugungsbuch und das Hedgebuch, sowie den darin geführten Portfolien.

Das implementierte Risikomanagementsystem erfasst die aggregierten Positionen im Hedgebuch auf Basis von vorgegebenen Risikolimiten, die ebenso wie die zur Angebotskalkulation und zur Bewertung verwendeten Preiskurven täglich durch das Risikocontrolling überwacht werden. Die implementierte Deckungsbeitragsrechnung erfasst jedes gebildete Vertragsportfolio. Dabei werden interne Geschäfte zwischen den Vertragsportfolien zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen und in die jeweilige Deckungsbeitragsrechnung einbezogen. Zurechenbare Gemeinkosten werden angemessen berücksichtigt. Die Bewertungszeiträume bestehen aufgrund der rollierenden Durchführung der Sicherungstransaktionen für einen unbegrenzten Zeitraum. Aktuell sind Zeiträume bis zum Lieferjahr 2027 betroffen.

Bei einem negativen Deckungsbeitrag eines Vertragsportfolios wird eine Drohverlustrückstellung gebildet. Bis zum Bilanzstichtag wurden für negative Deckungsbeiträge Drohverlustrückstellungen in Höhe von 6.396 TEUR gebildet.

3. Verzicht auf Bewertungsanpassungen bei assoziierten Unternehmen

Die at-equity einbezogene FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH hat in dem von ihr auf den 31.12.2024 aufgestellten Konzernabschluss teilweise abweichende Bewertungsmethoden angewandt: Für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 1.000 EUR hat die Gesellschaft entsprechend § 6 Abs. 2a EStG einen Sammelposten gebildet, der im Jahr der Bildung und in den darauffolgenden vier Geschäftsjahren mit einem Fünftel abgeschrieben wird. Aus der erstmaligen Anwendung der BilMoG-Vorschriften auf die Pensionsrückstellungen der Gesellschaft in 2010 resultiert ein Unterschiedsbetrag, den die Gesellschaft in Ausübung des Wahlrechts nach Artikel 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB rätierlich den Pensionsrückstellungen zuführt. Zum 31.12.2024 wurde der Unterschiedsbetrag vollständig den Pensionsrückstellungen zugeführt. Eine Rückstellung für die mittelbare Verpflichtung aus der Unterdeckung von Versorgungsansprüchen der Mitarbeiter gegenüber der KVW (Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe) wurde nicht gebildet.

Die at-equity einbezogene smart OPTIMO GmbH & Co. KG hat in ihrem Jahresabschluss von dem Ansatzwahlrecht für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens Gebrauch gemacht. Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 werden selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände im Wert von 4.987 TEUR ausgewiesen. Im Konzernabschluss der Stadtwerke Münster wurde von dem Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht. Für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 1.000 EUR bildet die Gesellschaft einen über fünf Jahre linear aufzulösenden Sammelposten gemäß § 6 Abs. 2a EstG. Der Bewertung der Rückstellung für Jubiläumsverpflichtungen hat die Gesellschaft das Teilwertverfahren zugrunde gelegt. Im Konzern wurde die Rückstellung für Jubiläumsverpflichtungen nach der sogenannten PUC-Methode (Projected Unit Credit Method) ermittelt.

In diesen Fällen wurde auf eine Anpassung der Bewertung im Konzernabschluss in Anwendung des § 312 Abs. 5 HGB verzichtet.

4. Angaben zu Aktivposten der Konzernbilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird in der Anlage zum Konzernanhang gezeigt.

Aus der erstmaligen Einbeziehung der Seck GmbH zum Erwerbsstichtag 31.01.2024 resultiert ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 2.242 TEUR. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird linear über eine Nutzungsdauer von sieben Jahren mit jährlich 320 TEUR abgeschrieben. Die Nutzungsdauer von sieben Jahren nimmt Bezug auf den für die Errichtung passiver Glasfaserinfrastrukturen in Münster geplanten Ausbaue Zeitraum und die vor diesem Hintergrund erfolgte Absicherung von Kapazitäten im Bereich von Rohrbau- und Kabelbauleistungen. Zum 31.12.2024 beträgt der Restbuchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts 1.921 TEUR.

Aus der in 2013 erfolgten Erstkonsolidierung der Bürgerwindpark Lönningen GmbH & Co. KG resultierte ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 5.885 TEUR. Für in 2014 hierauf angefallene nachträgliche Anschaffungskosten in Höhe von 295 TEUR wurde der Geschäfts- oder Firmenwert entsprechend erhöht. Der Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts wurde mit einem Abschreibungszeitraum von 17 Jahren - für den goodwill aus der Erstkonsolidierung in 2013 - bzw. von 16 Jahren - angewandt auf den Zugang in 2014 - jeweils die planmäßige, stichtagsbezogene Restnutzungsdauer der zum Windpark gehörenden Windenergieanlagen zugrunde gelegt. Zum 31.12.2024 beträgt der Restbuchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts 1.823 TEUR (Vorjahr 2.187 TEUR).

Auf die Beteiligungen an der Westfälischen Landeseisenbahn GmbH, Lippstadt, (WLE) wurden außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Absatz 3 Satz 5 HGB in Höhe von insgesamt 297 TEUR vorgenommen.

Die sonstigen Ausleihungen beinhalten Forderungen aus Festgeldguthaben, die zum Zwecke der Besicherung langfristiger Bürgschaften sicherungsübereignet wurden (1.146 TEUR; Vorjahr 1.167 TEUR). Darüber hinaus sind im Wesentlichen Optionsrechte „Virtual Stock Options“ (306 TEUR; Vorjahr 200 TEUR) und niedrig verzinsliche Mitarbeiterdarlehen enthalten (184 TEUR; Vorjahr 212 TEUR). Die Bewertung erfolgte jeweils zum Nennwert der Forderungen.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (114.224 TEUR; Vorjahr 135.265 TEUR) sind auch die Forderungen aus der Abgrenzung der Energie- und Wasserlieferungen zwischen letztem Ablesestichtag und dem Bilanzstichtag enthalten, die mit den hierfür bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Abschlagszahlungen saldiert wurden.

Den Forderungen gegen den Gesellschafter (11.645 TEUR; Vorjahr 13.471 TEUR) liegen zum Stichtag 31.12.2024 insbesondere Energie- und Wasserlieferungen (6.209 TEUR; Vorjahr 6.832 TEUR), Forderungen aus der Abrechnung des Deutschlandticket Schule für das Schuljahr 2024/2025 (3.504 TEUR), Netzbaumaßnahmen (727 TEUR; Vorjahr 564 TEUR) sowie Planungsleistungen für das Stadthaus IV (105 TEUR; Vorjahr 3.209 TEUR) zugrunde.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (869 TEUR; Vorjahr 2.117 TEUR), betreffen im Wesentlichen Kostenerstattungen und Forderungen aus Energie- und Wasserlieferungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände (44.823 TEUR; Vorjahr 40.882 TEUR) beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus noch nicht abziehbarer Vorsteuer, vornehmlich entfallend auf Energiebezüge (12.437 TEUR; Vorjahr 8.166 TEUR), Erstattungsansprüche aus der Abrechnung der Energiepreisbremsen (8.159 TEUR; Vorjahr 15.896 TEUR), die Energiesteuer auf Erdgas betreffende Entlastungsbeträge (7.224 TEUR; Vorjahr 6.120 TEUR), insbesondere resultierend aus dem Erdgasbezug für die GuD-Anlage, Stromsteuerguthaben (4.802 TEUR; Vorjahr 2.555 TEUR) und überzahlte Ertragsteuern (5.972 TEUR; Vorjahr 57 TEUR).

Die Restlaufzeiten der Forderungen betragen nicht mehr als ein Jahr.

Die nachfolgende Übersicht gibt die aktiven und passiven Steuerlatenzen in Bezug auf die Konzernabschlussenebene und die betroffenen Hauptabschlussposten wieder. Auf die Steuerlatenzen ist aufgrund des regionalen Schwerpunkts des Konzerns grundsätzlich ein konzernweit einheitlicher Ertragsteuersatz in Höhe von 31,9 % (Vorjahr 31,9 %) zur Anwendung gekommen. Steuerlatenzen von Personengesellschaften waren hiervon abweichend mit einem standortbezogenen Gewerbesteuersatz von 14,14% zu bewerten. Auf Steuerlatenzen, denen Bewertungsdifferenzen für zu Anschaffungskosten bewertete Beteiligungen an Personengesellschaften zugrunde liegen, war ein Steuersatz von 15,83 % anzuwenden.

	HB I (TEUR)	HB II (TEUR)	Σ Konzern (TEUR)	Latente Steuern (TEUR)
Aktive latente Steuern				
Immaterielle Vermögensgegenstände	16		16	5
Sachanlagen	3.974		3.974	562
Beteiligungen an Kapitalgesellschaften	136		136	44
Beteiligungen an Personengesellschaften	1.311		1.311	207
Umlaufvermögen	3.629		3.629	1.159
Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	65.082	447	65.529	20.920
Sonstige Rückstellungen	18.431		18.431	5.788
Verbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten	1.970		1.970	629
Rechnungsabgrenzungsposten	18.444		18.444	5.888
Summe Aktivlatenzen aus Buchwertdifferenzen	112.993	447	113.440	35.202
Passive latente Steuern				
Sachanlagen	-39.670	-6.753	-46.423	-14.099
Sonderposten mit Rücklageanteil	-2.087		-2.087	-666
Summe Passivlatenzen aus Buchwertdifferenzen	-41.757	-6.753	-48.510	-14.765
Überhang aktive latente Steuern	71.236	-6.306	64.930	20.437

Auf die Aktivierung des sich bis auf Konzernebene ergebenden Überhangs von aktiven latenten Steuern in Höhe von 20.437 TEUR (Vorjahr 23.683 TEUR) wurde verzichtet.

5. Angaben zu Passivposten der Konzernbilanz

Das gezeichnete Kapital beträgt zum Vorjahr unverändert 51.200 TEUR.

Der Kapitalrücklage (117.132 TEUR; Vorjahr 116.835 TEUR) wurden aus Gesellschaftermitteln 297 TEUR zugeführt. Der Zuführung liegt die Erstattung der anteilig von den Stadtwerken Münster übernommene Verlustausgleichszahlung auf den Verlust 2024 der Westfälische Landesbahn GmbH, Lippstadt, in Höhe von 297 TEUR zugrunde.

Die Konzern-GuV für das Geschäftsjahr 2024 weist einen Konzernjahresüberschuss von 8.116 TEUR aus (Vorjahr 12.254 TEUR). Der zum Konzernjahresüberschuss hinzuzurechnende, auf andere Gesellschafter entfallende Verlust beträgt -507 TEUR (Vorjahr -181 TEUR).

Der Gewinnvortrag beträgt 8.577 TEUR (Vorjahr 8.312 TEUR). In die anderen Gewinnrücklagen wurden 3.515 TEUR eingestellt (Vorjahr 5.670 TEUR). Es ergibt sich für das Berichtsjahr ein Konzernbilanzgewinn in Höhe von 13.685 TEUR (Vorjahr: 15.077 TEUR).

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (71.172 TEUR; Vorjahr 68.075 TEUR) umfassen Rückstellungen zur Abdeckung von Versorgungsverpflichtungen in der KVV (Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe; 58.865 TEUR; Vorjahr 55.901 TEUR), Rückstellungen für Deputatverpflichtungen (10.141 TEUR; Vorjahr 9.911 TEUR), sowie Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (2.166 TEUR; Vorjahr 2.263 TEUR).

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Absatz 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Jahre und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre beträgt 999 TEUR (Vorjahr 1.289 TEUR).

Die erwarteten Zahlungen aus der Abrechnung der Strom- und Energiesteuer 2024 (3.707 TEUR; Vorjahr 3.147 TEUR) und den im Wesentlichen ertragsabhängigen Steuern (6.706 TEUR; Vorjahr 14.207 TEUR) sind unter den Steuerrückstellungen ausgewiesen (10.413 TEUR; Vorjahr 17.354 TEUR).

Die sonstigen Rückstellungen (59.741 TEUR; Vorjahr 56.641 TEUR) betreffen insbesondere Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, im Wesentlichen entfallend auf den Energievertrieb (7.464 TEUR; Vorjahr 16.417 TEUR) und den Ausbau der passiven Glasfaserinfrastruktur (5.767 TEUR; Vorjahr 4.459 TEUR).

Des Weiteren bestehen Rückstellungen für Zuschussrückzahlungen zum ÖPNV-Rettungsschutzschirm (10.082 TEUR; Vorjahr 4.979 TEUR), für ungewisse Verbindlichkeiten des Verkehrsbetriebs aus der Aufteilung der Fahrgeldeinnahmen unter den Verkehrsunternehmen der Verkehrsgemeinschaft Münsterland (VGM) (8.175 TEUR; Vorjahr 4.168 TEUR), für die Rückabwicklung eines Grundstücksverkaufs (5.337 TEUR), für Ansprüche der Mitarbeiter aus Leistungszulage, Urlaubsrückständen und Gleitzeitguthaben (6.262 TEUR; Vorjahr: 6.491 TEUR), für Entsorgungsverpflichtungen (1.929 TEUR; Vorjahr 4.118 TEUR); Rückbauverpflichtungen (1.760 TEUR; Vorjahr: 1.608 TEUR) und Altersteilzeitverpflichtungen (1.158 TEUR; Vorjahr 1.296 TEUR).

Den Drohverlustrückstellungen liegen insbesondere Unterdeckungen in den zu Vertragsportfolien zusammengefassten Energiebeschaffungs- und Absatzverträgen Strom und Gas zugrunde. Für negative Deckungsbeiträge in den Vertragsportfolien bestehen Drohverlustrückstellungen in Höhe von 6.396 TEUR (Vorjahr 8.076 TEUR). Auf drohende Verluste aus dem Glasfaserausbau entfällt eine Rückstellung in Höhe von 5.767 TEUR (Vorjahr 4.459 TEUR). Für von Besitzstandsregelungen begleitete betriebliche Umstrukturierungen bestehen Rückstellungen in Höhe von 1.024 TEUR (Vorjahr 1.141 TEUR).

Das Genussscheinkapital (950 TEUR; Vorjahr 1.100 TEUR) ist zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Rückzahlung des Genussscheinkapitals erfolgt im Wesentlichen in jährlichen Raten von 10% des Genussscheinkapitals. Die Genussrechte haben sich im Jahr 2024 mit Zinssätzen von 4,6 % bis 8,0 % verzinst (52 TEUR Zinsen im Berichtsjahr; im Vorjahr 55 TEUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (335.496 TEUR; Vorjahr 245.815 TEUR) resultieren insbesondere aus den in den Jahren 2012 und 2021 bzw. 2022 zur Finanzierung strategischer Investitionen in mehreren Darlehenstranchen aufgenommenen endfälligen Schuldscheindarlehen in Höhe von insgesamt 70.000 TEUR bzw. 115.000 TEUR. Der Restbuchwert dieser Schuldscheindarlehen zum Bilanzstichtag 31.12.2024 beträgt 131.500 TEUR. Im Berichtsjahr wurden zur weiteren Finanzierung der Strategie 2030 neue endfällige Schuldscheindarlehen im Wert von 156.500 TEUR aufgenommen. Zum Stichtag 31.12.2024 summiert sich der Restbuchwert der Schuldscheindarlehen auf insgesamt 288.000 TEUR.

Insbesondere für die Finanzierung regenerativer Stromerzeugungsanlagen und Investitionen in den Netzausbau wurden Einzeldarlehen aufgenommen, deren Restbuchwert sich zum 31.12.2024 auf 26.822 TEUR beläuft.

Zur Zinssicherung von variabel verzinslichen Darlehen wurden Zinsswaps abgeschlossen. Zur preislichen Absicherung von Dieselbezügen im Bereich ÖPNV wurden Dieselswaps abgeschlossen. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Swapgeschäfte:

Nr.	Produkt	Laufzeit	Betrag in TEUR	Marktwert in TEUR
1 Sparkasse Münsterland Ost/ Landesbank Baden-Württemberg LBBW	Zinsswap	30.05.25 – 30.06.43	19.290	560
2. Sparkasse Münsterland Ost/ Helaba	Zinsswap	01.09.17 – 30.06.37	6.800	210
3. Sparkasse Münsterland Ost/ Helaba	Zinsswap	30.03.12 – 30.12.26	5.300	0
4. Sparkasse Münsterland Ost/ Helaba	Zinsswap	22.10.17 – 22.10.27	2.550	-9
5. Sparkasse Münsterland Ost	Zinsswap	30.08.12 – 30.06.27	3.000	3
6 Sparkasse Münsterland Ost	Zinsswap	14.12.21 – 30.12.46	7.500	1.120
Σ Zwischensumme	Zinsswaps		44.440	1.884
7 UniCredit Bank GmbH	Dieselswap	01.01.24 – 31.12.24	130	-
Gesamt			44.570	1.884

Für die Darlehen weisen die Grundgeschäfte und die Sicherungsgeschäfte (Zinsswaps) neben der Betragsidentität auch die gleiche Laufzeit auf. Sie wurden in Bewertungseinheiten zusammengefasst (critical-term-match-Methode im Rahmen des Micro-Hedging). Nach bankinternen Berechnungsmodellen beträgt der Marktwert der Zinsswaps per 31.12.2024 1.884 TEUR.

Den erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen (5.956 TEUR; Vorjahr 15.102 TEUR) liegen Vorleistungen im Rahmen schwebender Geschäfte zugrunde. Ausgewiesen werden erhaltene Anzahlungen auf Hausanschlüsse (2.100 TEUR) und auf Vorbereitungs- und Planungsleistungen für die Errichtung einer zentralen Unterbringungseinrichtung für Flüchtlinge sowie für die Sanierung und Weiterentwicklung des ehemaligen Heerde-Kollegs in einen Produktionsort für Kunst und Kultur (2.038 TEUR). Für den Ausbau und die Modernisierung des städtischen Stadions wurden Anzahlungen in Höhe 1.819 TEUR vereinnahmt. Die Abnahme im Vergleich zum Vorjahreswert resultiert aus der Fertigstellung des städtischen Hallenbads „Südbad Münster“ im Berichtsjahr.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (107.550 TEUR; Vorjahr 105.559 TEUR) resultieren vornehmlich aus dem Strom- und Gasbezug. Darüber hinaus entfallen wesentliche Beträge auf die an Übertragungsnetzbetreiber zu entrichtenden Netzentgelte und Umlagen sowie auf die Beauftragung von Busfahrleistungen im öffentlichen Linienverkehr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter (97.611 TEUR; Vorjahr 30.857 TEUR) betreffen im Wesentlichen drei Nachrangdarlehen der Stadt Münster über insgesamt 90.000 TEUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, (1.446 TEUR; Vorjahr: 1.716 TEUR) betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen gegenüber der items GmbH aus dem Bezug von IT-Dienstleistungen in Höhe von 1.415 TEUR (Vorjahr 1.693 TEUR).

Die sonstigen Verbindlichkeiten (40.799 TEUR; Vorjahr: 33.536 TEUR) betreffen im Wesentlichen erhaltene noch nicht abgerechnete Zuschüsse, die im Wesentlichen auf den Glasfaserausbau (6.491 TEUR) und die ÖPNV-Infrastruktur (4.679 TEUR) entfallen, Umsatzsteuer (5.518 TEUR), Kundenguthaben aus Energie- und Wasserlieferungen (5.379 TEUR), Nachrangdarlehen aus der Bürgerbeteiligung an Projekten zur regenerativen Stromerzeugung (4.821 TEUR), Verbindlichkeiten aus der Rückzahlung von Strompreisen-Erstattungen im Rahmen der Energiepreisbremsen (4.672 TEUR), und Energiesteuern (3.203 TEUR).

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zum Stichtag von Berichtsjahr und Vorjahr sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

Restlaufzeitenübersicht der Verbindlichkeiten per 31.12.2024 (alle Angaben in TEUR):

31.12.2024	Konzernbilanz	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Genussscheinkapital	950	150	750	50
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	335.496	7.903	32.668	294.925
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	5.956	5.956	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	107.550	107.292	140	118
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	97.611	7.611	-	90.000
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.446	1.446	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	40.799	35.978	-	4.821
Gesamt	589.808	166.336	33.558	389.914

Restlaufzeitenübersicht der Verbindlichkeiten per 31.12.2023 (alle Angaben in TEUR):

31.12.2023	Konzernbilanz	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Genussscheinkapital	1.100	150	750	200
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	245.815	84.051	23.597	138.167
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	15.102	15.102	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	105.559	105.158	280	121
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	30.857	857	-	30.000
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.716	1.716	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	33.536	32.711	-	825
Gesamt	433.685	239.745	24.627	169.313

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt 26.738 TEUR (Vorjahr 25.372 TEUR). Auf die Besicherung durch Grundschulden entfallen davon 18.943 TEUR (Vorjahr 16.759 TEUR), auf Sicherungsübereignungen 7.795 TEUR (Vorjahr 8.613 TEUR). Grundschulden und Sicherungsübereignungen betreffen

vollständig die Absicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Darüber hinaus bestehen für die Verbindlichkeiten im üblichen Umfang branchenübliche Sicherheiten. Mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten (40.245 TEUR; Vorjahr 34.558 TEUR) beinhaltet im Wesentlichen die von den Kunden als Netzanschlussbeiträge (Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge) vorausgezahlten Netzentgelte für die Netze der Energie- und Wasserversorgung in Höhe von 33.893 TEUR (Vorjahr: 33.010 TEUR). Die Auflösung dieser Beträge erfolgt jährlich mit 5 % gegen die Umsatzerlöse.

6. Angaben zu Posten der Konzern-GuV

Die Umsatzerlöse haben sich im Berichtsjahr für die Tätigkeitsbereiche wie folgt entwickelt:

Tätigkeitsbereich	2024 (TEUR)	2023 (TEUR)	Veränderung (%)
Energie- und Wasserversorgung	799.037	994.482	-19,65
Busverkehr ÖPNV	39.615	39.244	0,95
Parken	12.737	12.000	6,14
Kommunale Bauleistungen	16.387	4.282	282,70
Sonstiges	10.231	9.709	5,38
Gesamt	878.007	1.059.717	-17,15

Der Tätigkeitsbereich Sonstiges beinhaltet insbesondere Umsatzerlöse aus der Immobilienbewirtschaftung.

Die Bestandsminderung (- 8.590 TEUR; Vorjahr Bestandserhöhung 6.669 TEUR) resultiert insbesondere aus der Fertigstellung des Hallenbads „Südbad Münster“ im Berichtsjahr (- 14.142 TEUR) und gegenläufigen Bestandserhöhungen für die Modernisierung und den Ausbau des städtischen Stadions - LVM-Preußenstadion - (2.884 TEUR) sowie weitere Bauleistungen für die Stadt Münster (2.542 TEUR).

Die anderen aktivierten Eigenleistungen (23.192 TEUR; Vorjahr 18.554 TEUR) entfallen insbesondere auf Investitionen in die Energie- und Wassernetze (17.985 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Erträge (24.697 TEUR; Vorjahr 19.312 TEUR) resultieren im Wesentlichen aus Rückstellungsaufösungen (8.445 TEUR), Schadensersatzansprüchen (7.263 TEUR) und Anlagenabgängen (2.575 TEUR). Die Schadensersatzansprüche basieren überwiegend auf Zuwendungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren (470.632 TEUR; Vorjahr 696.774 TEUR) sind im Wesentlichen geprägt durch Bezugsaufwendungen für Energie- und Wasserlieferungen (439.889 TEUR), Einspeisevergütungen für Strom aus EEG- und KWK-Anlagen (17.714 TEUR) und den Verbrauch von Lagermaterialien (12.687 TEUR). Die Reduzierung der Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr ergab sich vor allem aus gesunkenen Kosten für den Energiebezug.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (187.875 TEUR; Vorjahr: 160.153 TEUR) betreffen insbesondere die an Übertragungsnetzbetreiber und andere fremde Netzbetreiber zu entrichtenden Netznutzungsentgelte (110.068 TEUR), die Aufwendungen aus der Anmietung von Busfahrleistungen im ÖPNV (19.220 TEUR), den Betrieb und die Instandhaltung der Verteilnetze für Energie und Wasser (9.780 TEUR), Aufwendungen für den Messstellenbetrieb, die

Messdienstleistungen und die zugehörigen Pachtaufwendungen für das Zählerwesen (7.848 TEUR) sowie die Aufwendungen für die Betriebssparte Parken (5.248 TEUR).

Die Glasfaseranlagen wurden in Höhe von 3.000 TEUR außerplanmäßig auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Der Abschreibung ging eine Zwischenverlusteliminierung in gleicher Höhe voran.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (77.766 TEUR; Vorjahr: 70.211 TEUR) enthalten neben der Konzessionsabgabe (17.739 TEUR) im Wesentlichen Aufwendungen für IT-Dienstleistungen (12.661 TEUR), Aufwendungen für Verwaltung und Vertrieb (8.260 TEUR), für Wartung und Pflege von Software (7.060 TEUR), für Provisionen (5.496 TEUR), für Öffentlichkeitsarbeit (4.106 TEUR), für Prüfung und Beratung (3.415 TEUR), Miet-, Pacht- und Leasingaufwendungen (2.087 TEUR), für Versicherungen (1.944 TEUR), Aufwendungen für Personalbildungen (1.583 TEUR) sowie für Portokosten (1.026 TEUR).

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betragen 297 TEUR (Vorjahr 3.884 TEUR). Ihnen liegen Wertberichtigungen nachträglicher Anschaffungskosten aus Einzahlungen in das Eigenkapital der Beteiligungsgesellschaft Westfälische Landeseisenbahn GmbH, Lippstadt, zugrunde.

Der Zinsaufwand des Berichtsjahres (12.890 TEUR; Vorjahr 7.674 TEUR) setzt sich im Wesentlichen aus den Zinsen für die Fremddarlehen (11.543 TEUR; Vorjahr 6.099 TEUR) sowie aus den Zinsen für die Aufzinsung langfristiger Personalrückstellungen (1.331 TEUR; Vorjahr 1.289 TEUR) zusammen. Die Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung verteilen sich im Wesentlichen auf die mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Unterdeckung der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (KVW) (1.080 TEUR; Vorjahr: 993 TEUR), auf Deputatzusagen (178 TEUR; Vorjahr: 174 TEUR) und auf Direktzusagen (40 TEUR; Vorjahr: 44 TEUR).

Die sonstigen Steuern in Höhe von 1.489 TEUR (Vorjahr 1.568 TEUR) entfallen im Wesentlichen auf Grundsteuer (789 TEUR; Vorjahr 701 TEUR), Energiesteuer (564 TEUR; Vorjahr 515 TEUR), Stromsteuer (46 TEUR; Vorjahr 289 TEUR), KFZ-Steuer (46 TEUR; Vorjahr 32 TEUR) und Umsatzsteuer (44 TEUR; Vorjahr 31 TEUR).

V. Haftungsverhältnisse

Zugunsten der Westfälischen Landeseisenbahn GmbH, Lippstadt, bestehen zwei Bürgschaften (Vorjahr drei Bürgschaften) mit einer Bürgschaftsvaluta zum Bilanzstichtag in Höhe von 288 TEUR (Vorjahr: 481 TEUR) für drei Darlehen. Die Westfälische Landeseisenbahn GmbH, Lippstadt, hat 2014 ein Darlehen über 2.700 TEUR mit einer Laufzeit von 15 Jahren, im Jahr 2015 ein Darlehen über 2.000 TEUR mit einer Laufzeit von 20 Jahren und im Jahr 2018 ein weiteres Darlehen über 1.300 TEUR mit einer Laufzeit von 20 Jahren aufgenommen. Diese Darlehen werden durch die drei Hauptgesellschafter Kreis Warendorf, Kreis Soest und Stadtwerke Münster GmbH verbürgt. Aufgrund einer bestehenden Verlustausgleichsregelung ist das Risiko einer Inanspruchnahme nahezu auszuschließen.

Des Weiteren besteht jeweils eine Bürgschaft zugunsten der Projektgesellschaft Stubengasse Münster mbH mit einer Bürgschaftsvaluta zum Bilanzstichtag in Höhe von 138 TEUR bzw. zugunsten der Aachener Grundvermögen Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH mit einer Bürgschaftsvaluta zum Bilanzstichtag in Höhe von 220 TEUR. Die Bürgschaften dienen der Sicherung von Ansprüchen aus Pachtverträgen, deren Gegenstand ein auf dem Grundstück Stubengasse, Münster, gelegene Tiefgarage bzw. Parkhausflächen im Einkaufszentrum Münster Arkaden, Münster, sind. Zur Absicherung dieser Bürgschaften wurden Festgelder in Höhe von 360 TEUR verpfändet. Mit einer Inanspruchnahme ist aufgrund der Ertrags- und Finanzlage des Schuldners nicht zu rechnen.

VI. Ergänzende Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Bestellverpflichtungen im Investitionsbereich beliefen sich zum 31.12.2024 auf 127.409 TEUR. Aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen mit Laufzeiten zwischen 1 und 5 Jahren resultieren jährliche Verpflichtungen von 657 TEUR. Aus langfristigen Pacht- und Erbbauverträgen resultieren jährliche Verpflichtungen von 2.509 TEUR – insgesamt 29.864 TEUR. Aus mit der smart OPTIMO GmbH & Co. KG, Osnabrück, geschlossenen Pacht- und Dienstleistungsverträgen zur Durchführung von Messstellenbetrieb und Messdienstleistungen ergeben sich jährliche Zahlungsverpflichtungen, deren Höhe mit dem Auftragsvolumen variiert. Im Berichtsjahr fielen hierfür Aufwendungen in Höhe von 8.449 TEUR an.

Zur Absicherung von Lieferverpflichtungen aus bestehenden Verträgen mit Sondervertrags- und Tarifikunden des Versorgungsbereichs sind Verträge über den Bezug von Energie zum Nominalwert von 358.723 TEUR geschlossen worden.

2. Gesamtbezüge von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen für das Berichtsjahr 808 TEUR. Sie setzen sich wie folgt zusammen (Angaben in TEUR):

	Sebastian Jurczyk	Frank Gäfgen
Festvergütung*	308	260
Leistungsorientierte Vergütung	80	70
Arbeitgeberfinanzierte Beiträge zur Altersversorgung	50	40
Gesamt	438	370

* inkl. geldwertem Vorteil

Für die frühere Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen wurden im Berichtsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 192 TEUR gewährt. Für sie bestehen per 31.12.2024 Pensionsrückstellungen in Höhe von 2.167 TEUR.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen ein Sitzungsgeld. Die Bezüge für den Aufsichtsrat betragen insgesamt 52,6 TEUR. Die nachfolgende Übersicht zeigt deren Verteilung auf die Aufsichtsratsmitglieder:

Name	Bezüge (TEUR)	Name	Bezüge (TEUR)
Birkhahn, Sebastian	2,4	Pike, Wayne	2,4
Berens, Jörg	2,4	Reher, Cornelia	2,4
Bühl, Astrid	2,4	Rietenberg, Sylvia	2,4
Blome, Andrea	2,4	Röhrich, Dominic	4,8
Grimm, Steffen	2,4	Szcepanek, Anneliese	2,4
Hugo, Hölken	2,4	Thoden, Ulrich	2,2
Korte, Robin	2,4	Von Göwels, Walter	9,6
Glomb, Matthias	2,4	Winkel, Maria	4,8
Möllenhoff, Ulrich	2,4		

Arbeitnehmer können nach den in einer Betriebsvereinbarung festgelegten Kriterien Darlehen erhalten. Arbeitnehmervertreter haben vor oder während ihrer Tätigkeit als Mitglieder des Aufsichtsrates aufgrund dieser Betriebsvereinbarung Darlehen erhalten. Deren Wert betrug zum 31.12.2024 1,2 TEUR bei Zinssätzen von 0,5 % bis 2,5 %. Im Berichtsjahr wurden Tilgungen in Höhe von 1,2 TEUR geleistet. Lohn- und Gehaltsvorschüsse wurden nicht gewährt.

3. Belegschaft

Im Geschäftsjahr 2024 wurden durchschnittlich 1.449 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 1.297). Die Belegschaft bestand durchschnittlich aus 1.151 (Vorjahr: 1.031) vollzeitbeschäftigten und 298 (Vorjahr: 266) teilzeitbeschäftigten Mitarbeitern. Auf die erstmalige einbezogene Seck-GmbH entfallen 51 Mitarbeiter, davon 46 Vollzeitkräfte und 5 Teilzeitkräfte.

4. Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 berechnete Gesamthonorar beträgt 366 TEUR (Vorjahr: 349 TEUR). Auf Abschlussprüfungsleistungen entfallen davon 204 TEUR, auf andere Bestätigungsleistungen 78 TEUR und auf sonstige Leistungen 84 TEUR. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr für Vorjahre 45 TEUR berechnet. Diese Nachtragskosten verteilen sich auf andere Bestätigungsleistungen (39 TEUR) und sonstige Leistungen (6 TEUR).

5. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind

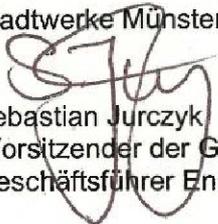
Im Geschäftsjahr 2024 wurden weiterhin keine Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen abgeschlossen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

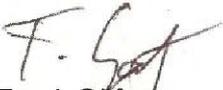
6. Angaben zum Ergebnisverwendungsbeschluss des Mutterunternehmens

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Einzelabschlusses des Mutterunternehmens für das Geschäftsjahr 2024 weist einen Jahresüberschuss von 8.530 TEUR aus. Unter Anrechnung der Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen von 2.030 TEUR ergibt sich ein Bilanzgewinn von 6.500 TEUR.

Münster, am 21. Juli 2025

Stadtwerke Münster GmbH


Sebastian Jurczyk
(Vorsitzender der Geschäftsführung
Geschäftsführer Energie)


Frank Gäfgen
(Geschäftsführer Mobilität)

Entwicklung des Konzernanlagevermögens Stadtwerke Münster 2024 - Anlage zum Konzernanhang

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen / Wertberichtigungen						Buchwerte		
	Stand 01.01.2024 T€	Zugänge 2024 T€	Abgänge 2024 T€	Umbuchungen 2024 T€	Zuschüsse 2024 T€	Zugang Konsolidierungskreis 2024 T€	Stand 31.12.2024 T€	Stand 01.01.2024 T€	Zugänge 2024 T€	Abgänge 2024 T€	Zuschreibungen 2024 T€	Zugang Konsolidierungskreis 2024 T€	Stand 31.12.2024 T€	Stand 31.12.2024 T€	Stand 31.12.2023 T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
1. entgeltliche erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	52.084	7.451	-	2.503	988	10	61.060	44.669	pA 3.014	-	-	9	47.692	13.368	7.415
2. Geschäfts- oder Firmenwert	6.188	2.242	-	-	-	-	8.430	4.001	pA 685	-	-	-	4.686	3.744	2.187
	58.272	9.693	-	2.503	988	10	69.490	48.670	pA 3.699	-	-	9	52.378	17.112	9.602
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	307.099	1.568	149	5.202	-	-	313.720	199.404	pA 5.035	71	-	-	204.368	109.352	107.695
2. Verteilungsanlagen	890.445	27.871	1.727	16.933	3.259	-	930.263	604.330	pA 14.935	1.623	-	-	617.642	312.621	286.115
3. Glasfaseranlagen	36.585	26.947	-	8.163	5.996	-	65.699	4.260	pA 2.266	-	-	-	9.526	56.173	32.325
									apA 3.000						
4. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	260.821	4.405	3.711	4.827	1.550	725	265.517	204.507	pA 8.037	3.689	-	257	209.112	56.405	56.314
5. Fahrzeuge für Personenverkehr	35.586	3.948	3.207	-	1.837	-	34.490	12.963	pA 2.916	3.199	-	-	12.680	21.810	22.623
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	70.665	4.301	650	1.450	623	2.134	77.277	57.150	pA 4.208	543	-	1.137	61.952	15.325	13.515
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	97.850	116.641	-	-39.078	0	-	175.413	-	-	-	-	-	-	175.413	97.850
	1.699.051	185.681	9.444	-2.503	13.265	2.859	1.862.379	1.082.614	pA 37.397	9.125	-	1.394	1.115.280	747.099	616.437
									apA 3.000						
									Σ 40.397						
III. Finanzanlagen															
1. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	68.217	0	-	-	-	-	68.297	59.068	E 830	-	E 365	-	59.533	8.764	9.149
		E 80													
2. Beteiligungen	6.991	327	167	-	-	-	7.151	4.702	apA 297	-	-	-	4.999	2.152	2.289
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.600	5.324	674	-	-	-	0	15.250	-	-	-	-	-	15.250	10.600
4. Sonstige Ausleihungen	1.584	131	79	-	-	-	0	1.636	-	-	-	-	-	1.636	1.584
	87.392	5.782	920	-	-	-	92.334	63.770	apA 297	-	E 365	-	64.532	27.802	23.622
		E 80							E 830						
		Σ 5.862							Σ 1.127						
Gesamt	1.844.715	201.156	10.364	0	14.253	2.869	2.024.203	1.195.054	pA 41.096	9.125	E 365	1.403	1.232.190	792.013	649.661
		E 80							apA 3.297						
		Σ 201.236							E 830						
									Σ 45.223						

Erläuterung der Abkürzungen:

pA = planmäßige Abschreibungen
apA = außerplanmäßige Abschreibungen
E = Equity-Fortschreibung

Erläuterung der Equity-Fortschreibung:

Anschaffungskosten Zugänge E:
In Wertberichtigung umgebuchte Anschaffungskostenkorrekturen in Folge von Gewinnausschüttungen

Abschreibungen Zugänge E:
Ausschüttungen assoziierter Unternehmen: 324 T€
Abschreibung Geschäfts- oder Firmenwert Stadtteilauto Carsharing Münster GmbH: 131 T€
Anteilige Jahresfehlbeträge assoziierter Unternehmen: -295 T€
Umgebuchte Anschaffungskostenkorrektur: 80 T€

Zuschreibungen E: Anteilige Jahresüberschüsse assoziierter Unternehmen: 365 T€

Konzernlagebericht

der Stadtwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2024

Grundlagen des Konzerns

Die Stadtwerke Münster GmbH (Stadtwerke Münster) ist als 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt Münster in der Versorgung von Kundinnen und Kunden mit Energie und Wasser, im öffentlichen Personennahverkehr und weiteren kommunalen Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger in Münster und der Region tätig. Zweigniederlassungen außerhalb Münsters bestehen nicht.

Die unternehmerische Tätigkeit der Stadtwerke Münster gliedert sich in die Geschäftsfelder Energie- und Wasservertrieb, Energieerzeugung, Mobilität und Glasfaser. Die Geschäftsfelder Versorgungsnetze und Wassergewinnung werden durch die Stadtnetze Münster GmbH (Stadtnetze Münster) verantwortet, die eine 100%ige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Münster ist. Das Geschäftsfeld Glasfaser befindet sich im Aufbau und wird zum Teil durch die Glasfaser Münster GmbH & Co. KG verantwortet, an der die Stadtwerke Münster zu 70 % beteiligt sind.

Dem Geschäftsfeld Erzeugung ist auch die Bürgerwindpark Löningen GmbH & Co. KG zugeordnet. Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der Westfälische Bauindustrie GmbH liegt im Bereich Parken (ruhender Verkehr) und ist dem Geschäftsbereich Verkehr zugeordnet.

Im Laufe des Jahres 2020 haben die Stadtwerke Münster eine umfassende Strategie entwickelt, deren zeitliche Perspektive sich bis zum Jahr 2030 erstreckt und die für die langfristige Ausgestaltung des Unternehmens in den nächsten Jahren maßgeblich sein wird. Die Kernelemente der Strategie werden im Prognosebericht dargestellt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2024 wurden durchschnittlich 1.449 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 1.297). Die Belegschaft bestand durchschnittlich aus 1.151 (Vorjahr: 1.031) vollzeitbeschäftigten und 298 (Vorjahr: 266) teilzeitbeschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Auf die erstmalige einbezogene Seck GmbH entfallen 51 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 46 Vollzeitkräfte und 5 Teilzeitkräfte.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Bruttoinlandsprodukt ist im Jahr 2024 nach ersten Berechnungen des statistischen Bundesamts preisbereinigt um 0,2 % gegenüber Vorjahr gesunken. Damit ist die deutsche Wirtschaft 2024 das zweite Jahr in Folge geschrumpft. Zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft auf wichtigen Absatzmärkten, hohe Energiekosten, ein nach wie vor erhöhtes Zinsniveau, aber auch unsichere wirtschaftliche Aussichten standen einer besseren wirtschaftlichen Entwicklung im Weg. Die Verbraucherpreise haben sich im Jahresdurchschnitt 2024 um 2,2 % gegenüber 2023 erhöht. Damit fiel die Inflationsrate im Jahr 2024 wieder deutlich geringer aus als in den drei vorangegangenen Jahren.

Die Nettostromerzeugung sank laut Bundesnetzagentur um 4,2 % auf 432 TWh (2023: 451 TWh). Der Anteil des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms lag im Jahr 2024 bei 59,0 % (2023: 56,0 %). Den größten Beitrag dazu leisteten Windkraftanlagen – vor allem an Land. On- und Offshore-Anlagen kamen gemeinsam auf einen Anteil von 31,9 %. Photovoltaik deckte 14,7 % ab.

Die Bundesnetzagentur hat erste Zahlen zum Zubau Erneuerbarer Energien im Jahr 2024 ermittelt. Die installierte Leistung von Erneuerbare-Energien-Anlagen stieg um 20 Gigawatt auf eine Gesamtleistung von knapp 190 Gigawatt. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Steigerung von 12 %. Hauptanteil an dieser Entwicklung haben die Energieträger Solar und Wind. Die Zubau-Leistung entspricht ungefähr dem Zubau des Vorjahres.

Im Jahr 2024 hat Deutschland insgesamt 844 TWh Gas verbraucht. Damit stieg der Verbrauch um 3,5 % im Vergleich zum Vorjahr (812 TWh). Im Vergleich zum Durchschnittsverbrauch der Jahre 2018-2021 wurden insgesamt rund 14 % weniger Gas verbraucht.

Nach Berechnungen des Branchenverbands VDV waren 2024 rund 9,8 Mrd. Fahrgäste in Deutschland mit Bussen und Bahnen unterwegs, rund 300 Mio. mehr als im Vorjahr. Damit hat sich die Nachfrage nach jahrelangen pandemiebedingten Einbrüchen weiter erholt. Sie bleibt aber unter dem Rekordjahr 2019 mit 10,4 Mrd.

Das Vertriebs- und Versorgungsgebiet der Stadtwerke Münster ist stark vom Handels- und Dienstleistungssektor sowie von Privatkundinnen und -kunden geprägt. Die konjunkturelle Entwicklung wirkt sich daher grundsätzlich nur in begrenztem Maße auf die Geschäftsentwicklung aus. Lediglich der Absatz an unsere Geschäftskundinnen und -kunden zeigt eine stärkere Abhängigkeit von der Konjunktorentwicklung. Der Absatz von Gas und Wärme hängt in starkem Maße von der Witterung in der Heizperiode ab.

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2024 wurde bei der Konzernobergesellschaft Stadtwerke Münster GmbH mit einem Jahresüberschuss von 8,5 Mio. € das Ziel des Wirtschaftsplans nicht erreicht. Zu beachten ist, dass das Ergebnis eine außerplanmäßige Belastung aus dem Rücktritt von einem Grundstücksverkauf durch den Käufer enthält. Dadurch wurde ein Veräußerungserlös aus dem Jahr 2018 in Höhe von 5,3 Mio. € zurückgenommen. Ohne die Belastung läge das bereinigte Ergebnis entsprechend höher. Bei Verkauf des betreffenden Grundstücks in den kommenden Jahren wird mit einem entsprechend hohen Veräußerungsgewinn gerechnet.

Durch aktives Kostenmanagement, durch die erfolgreiche Beantragung von Ausgleichsmitteln für den ÖPNV, durch die intelligente Fahrweise und Vermarktung des Kraftwerks, aber auch durch eine risikoadjustierte Beschaffungsstrategie konnten die Herausforderungen im operativen Geschäft, insbesondere infolge der Entwicklungen der Energiepreise, insgesamt zufriedenstellend bewältigt werden.

Das Geschäftsfeld Mobilität war geprägt durch die Zunahme von Abokunden, unter anderem durch das Deutschlandticket. Durch erfolgreiche Personalgewinnung konnte das Bus-Angebot in 2024 wieder deutlich ausgeweitet werden. In mehreren Schritten wurde auf verschiedenen Linien der zeitweise reduzierte Takt wieder auf die reguläre Frequenz angehoben.

Im Teilbereich Stadtnetze Münster GmbH lag das Jahresergebnis vor Ergebnisabführung in Höhe von 16,1 Mio. EUR auf dem Niveau des Wirtschaftsplans (16,1 Mio. EUR). Positiv zur Zielerreichung beigetragen haben Mehrerlöse im Strom- und Gasnetz, welche insbesondere aus höheren Verbräuchen im Vergleich zu einer konservativen Verbrauchsabschätzung im Wirtschaftsplan resultieren. Ebenso wurden beantragte Förderungen aus dem Preisbremsengesetzen für Strom, Gas und Wärme für die betrieblichen Energieverbräuche im Geschäftsjahr 2024 ergebniswirksam berücksichtigt. Belastend auf das Jahresergebnis haben sich dagegen höhere Netzverluste in den Wärmenetzen und höhere Kosten im Glasfaserausbau ausgewirkt. Vor dem Hintergrund der gestiegenen Kosten wurde die bestehende Rückstellung für drohende Verluste im Glasfaserausbau erhöht.

An der als assoziiertes Unternehmen einbezogenen FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH sind die Stadtwerke Münster mit einem Anteil von rund 35% beteiligt. Das Geschäftsjahr 2024 verlief außergewöhnlich gut. Mit knapp 1,3 Mio. Passagieren erzielte der FMO das beste Ergebnis seit 13 Jahren. Während bundesweit der Luftverkehr um ca. 7 % wuchs, erzielte der FMO eine Steigerungsrate von über 30 %. Entsprechend der verkehrlichen Entwicklung hat sich auch die wirtschaftliche Entwicklung des FMO stabilisiert. Nach 2023 konnte der FMO auch in 2024 mit ca. 400 T€ ein positives Jahresergebnis erzielen. Insbesondere durch das Verkehrswachstum auf über 43 Mio. € gestiegene Umsatzerlöse sind Ursache für diese weitere Ergebnisverbesserung.

Das Konzernergebnis des Geschäftsjahres 2024 mit einem Konzernjahresüberschuss von 8,1 Mio. EUR ist in Anbetracht der herausfordernden Rahmenbedingungen als zufriedenstellend zu bezeichnen.

Leistungsindikatoren

Die Stadtwerke Münster GmbH ist die prägende Gesellschaft des Konzerns. Für den Konzern selbst werden keine Leistungsindikatoren definiert, da die Konzerngesellschaften dezentral gesteuert werden. Folgende finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren der Stadtwerke Münster GmbH werden zur Darstellung des Geschäftsverlaufs des Konzerns herangezogen:

Finanzielle Indikatoren	Ist 2024	Plan 2024	Abweichung in%
Jahresüberschuss	8,5 Mio. €	10,7 Mio. €	- 20,6
Umsatzerlöse	813,9 Mio. €	869,7 Mio. €	- 6,4
Investitionen*	58,2 Mio. €	93,3 Mio. €	-37,6

* Investitionen in Sachanlagevermögen inkl. immaterieller Vermögensgegenstände abzgl. Zuschüsse

Nicht-finanzielle Indikatoren	Ist 2024	Plan 2024	Abweichung in%
Stromabsatz	1.151 Mio. kWh	1.321 Mio. kWh	- 12,9
Erdgasabsatz	2.155 Mio. kWh	2.302 Mio. kWh	- 6,4
Wärmeabsatz	545 Mio. kWh	573 Mio. kWh	- 4,9
Wasserabsatz	16,5 Mio. m ³	17,1 Mio. m ³	- 3,5
Stromerzeugung	344 Mio. kWh	398 Mio. kWh	- 13,6
Fahrgäste	30,9 Mio.	33,0 Mio.**	- 6,4

** Gemäß VDV-Empfehlung umgerechneter Planwert

Die Umsatzerlöse lagen um 6,4 % unter dem Planansatz. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf die gesunkenen Absatzmengen zurückzuführen. Im Strommarkt lagen die abgesetzten Mengen um 12,9 % unter der geplanten Menge. Der gesunkene Absatz resultiert im Wesentlichen aus Kundenabgängen aufgrund des wieder einsetzenden Preiswettbewerbs.

Im Gasmarkt liegt die abgesetzte Menge um 6,4 % deutlich unter dem Plan für 2024. Der geminderte Absatz resultiert im Wesentlichen aus der warmen Witterung sowie Einsparungen durch Kundinnen und Kunden infolge der Energiekrise sowie aus Kundenabgängen. Im Wärmemarkt ergab sich, bei nahezu konstanter Kundenzahl, aus denselben Gründen eine um 4,9 % niedrigere Absatzmenge.

Die abgesetzte Menge Wasser lag ebenfalls unterhalb der geplanten Menge, was auf einen sparsamen Verbrauch durch Kundinnen und Kunden zurückzuführen ist.

Die Stromerzeugung der GuD-Anlage blieb hinter der für das Jahr 2024 angesetzten Planmenge zurück. Dies lag u. a. an der geringeren Wärmeabnahme von Kundinnen und Kunden. Hierdurch wird im Rahmen der Kuppelproduktion weniger Strom erzeugt. Darüber hinaus war die Stromproduktion zeitweise weniger wirtschaftlich als der Rückverkauf von Gasmengen.

Vor dem Hintergrund eines geänderten Mobilitätsverhaltens hat der Branchenverband VDV im Jahr 2023 seine Empfehlungen für die statistische Hochrechnung der Fahrgäste mit Zeitkarten (Abos) angepasst. Die bisherige Empfehlung aus dem Jahr 2012 bildet die Fahrkartennutzung

nicht mehr ab. Die neue Empfehlung basiert auf bundesweiter Marktforschung und begleitendem Mobilitätstracking. Nach Anpassung der statistischen Nutzungshäufigkeiten für Abokunden (u. a. Jobtickets, Semestertickets), die nicht mehr täglich zur Arbeit ins Büro oder zur Uni pendeln, haben sich die rechnerischen Fahrgastzahlen entsprechend verringert. Bei Jobtickets wird eine statistische Verringerung der Nutzungshäufigkeit von 65,7 %, bei Semestertickets eine Verringerung von 50 % empfohlen. Wegen der methodischen Umstellung liegt für das Jahr 2024 kein originärer Planansatz vor. Bei Umrechnung des Planansatzes auf die umgestellte Methodik ergibt sich eine Unterschreitung des Plans um 6,4 %. Neben der Methodik führte auch die zeitweise Reduzierung des Angebots wegen des Fahrermangels zu rückläufigen Fahrgastzahlen.

Im Jahr 2024 wurde die geplante Höhe der Investitionen um 37,6% unterschritten. Die Investitionen erfolgten insbesondere in Elektrobusse, das Glasfasernetz und in Erzeugungsanlagen. Ein wesentlicher Teil der Investitionen erfolgte in Anlagen, die sich zum 31.12.2024 in Bau befinden.

Vor dem Hintergrund der schwierigen Rahmenbedingungen sind der Geschäftsverlauf und das Ergebnis des Jahres 2024 in Höhe von 8,5 Mio. € als zufriedenstellend zu bezeichnen.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse des Konzerns - ohne Strom- und Erdgassteuer - (878,0 Mio. EUR, Vorjahr 1.059,7 Mio. EUR) entfallen im Wesentlichen auf den Versorgungsbereich (799,0 Mio. EUR, Vorjahr 994,5 Mio. EUR) und den Verkehrsbereich inkl. Parkraumbewirtschaftung (52,4 Mio. EUR, Vorjahr 51,2 Mio. EUR).

Die Bestandsveränderung (Bestandsminderung 8,6 Mio. EUR; im Vorjahr Bestandserhöhung 6,7 Mio. EUR) resultiert insbesondere aus der Fertigstellung des Hallenbads „Südbad Münster“ im Berichtsjahr (-14,1 Mio. EUR) und gegenläufigen Bestandserhöhungen für die Modernisierung und den Ausbau des städtischen Stadions - LVM-Preußenstadion - (2,9 Mio. EUR) sowie weitere Bauleistungen für die Stadt Münster (2,5 Mio. EUR).

Die sonstigen betrieblichen Erträge (24,7 Mio. EUR; Vorjahr 19,3 Mio. EUR) resultieren im Wesentlichen aus Schadensersatzansprüchen (7,3 Mio. EUR), Rückstellungsaufösungen (8,4 Mio. €) und Anlagenabgängen (2,6 Mio. EUR). Die Schadensersatzansprüche basieren überwiegend auf Zuwendungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren (470,6 Mio. EUR, Vorjahr 696,8 Mio. EUR) sind im Wesentlichen geprägt durch Bezugsaufwendungen für Energie- und Wasserlieferungen (439,9 Mio. EUR) und Einspeisevergütungen für Strom aus EEG- und KWK-Anlagen (17,7 Mio. EUR).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (187,9 Mio. EUR, Vorjahr: 160,2 Mio. EUR) betreffen insbesondere die an Übertragungsnetzbetreiber und andere fremde Netzbetreiber zu entrichtenden Netznutzungsentgelte (110,1 Mio. EUR), die Aufwendungen aus der Anmietung von Busfahrleistungen im ÖPNV (19,2 Mio. EUR) sowie den Betrieb und die Instandhaltung der Verteilnetze für Energie und Wasser (9,8 Mio. EUR).

Die Erhöhung des Personalaufwands (113,6 Mio. EUR, Vorjahr: 99,6 Mio. EUR) ergibt sich aus dem Anstieg der beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie aus Tariferhöhungen.

Die Erhöhung der Abschreibungen (44,3 Mio. EUR, Vorjahr 39,9 Mio. EUR) resultiert im Wesentlichen aus der Investitionstätigkeit. Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betragen 0,3 Mio. EUR (Vorjahr 3,9 Mio. EUR). Ihnen liegt eine Wertberichtigung nachträglicher Anschaffungskosten aus Einzahlungen in das Eigenkapital der Beteiligungsgesellschaften Westfälische Landeseisenbahn GmbH, Lippstadt, zugrunde.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (77,8 Mio. EUR; Vorjahr: 70,2 Mio. EUR) enthalten neben der Konzessionsabgabe (17,7 Mio. EUR) im Wesentlichen Aufwendungen für IT-Dienstleistungen (12,7 Mio. EUR), Aufwendungen für Verwaltung und Vertrieb (8,3 Mio. EUR), für Wartung und Pflege von Software (7,1 Mio. EUR) sowie für Provisionen (5,5 Mio. EUR).

Der Zinsaufwand des Berichtsjahres (12,9 Mio. EUR; Vorjahr 7,7 Mio. EUR) setzt sich im Wesentlichen aus den Zinsen für die Fremddarlehen (11,5 Mio. EUR; Vorjahr 6,1 Mio. EUR) sowie aus den Zinsen für die Aufzinsung langfristiger Personalrückstellungen (1,3 Mio. EUR; Vorjahr 1,3 Mio. EUR) zusammen.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag (2,9 Mio. EUR; Vorjahr: 14,6 Mio. EUR) entfallen auf Körperschaftsteuer (1,3 Mio. €) und Gewerbesteuer (1,6 Mio. €).

Die sonstigen Steuern in Höhe von 1,5 Mio. EUR (Vorjahr 1,6 Mio. EUR) entfallen im Wesentlichen auf Grundsteuer (0,8 Mio. EUR; Vorjahr 0,7 Mio. EUR), Strom- und Energiesteuer (0,6 Mio. EUR; Vorjahr 1,0 Mio. EUR), sowie KfZ- und Umsatzsteuer.

Energie- und Wasservertrieb

Das Geschäftsfeld Energie- und Wasservertrieb entwickelte sich im Geschäftsjahr 2024 trotz herausfordernder Rahmenbedingungen weiterhin zufriedenstellend. Im Strommarkt stieg die abgesetzte Menge bei rückläufiger Kundenzahl gegenüber dem Vorjahr um 1,0 %. Die Erlöse sanken insbesondere preisbedingt um 15,3 %.

Im Gasvertrieb stieg die abgesetzte Menge gegenüber dem Vorjahr über alle Kundensegmente um 10,5 % auf 2.155 Mio. kWh (im Vorjahr 1.951 Mio. kWh, jeweils ohne Verbrauch der GuD-Anlage). Über alle Kundensegmente stiegen die Erlöse preisbedingt um 2,8 %. Im Wärmevertrieb erhöhte sich bei leicht gestiegener Anzahl an Kundinnen und Kunden die Absatzmenge um 8,4 % auf 545 Mio. kWh. Die Erlöse sanken preisbedingt um 24,3 % auf 86,1 Mio. €.

Die abgesetzte Menge Wasser war im Geschäftsjahr 2024 mit 16,5 Mio. m³ nach 16,4 Mio. m³ im Jahr 2024 um 0,6 % höher. Die Erlöse stiegen um 5,8 % auf 40,4 Mio. €.

Stromerzeugung

Die erzeugte Menge von 344 Mio. kWh lag um 13,6 % unter dem Planwert. Dies lag u. a. an der geringeren Wärmeabnahme von Kundinnen und Kunden. Hierdurch wird im Rahmen der Kuppelproduktion weniger Strom erzeugt. Darüber hinaus war die Stromproduktion zeitweise weniger wirtschaftlich als der Rückverkauf von Gasmengen.

Die Erzeugung aus erneuerbaren Energien lag etwa 24 % unter dem geplanten Ansatz, was insbesondere an einem windschwachen Jahr, Anlagenausfällen im ersten Quartal 2024 und der zeitlichen Verschiebung von Photovoltaikprojekten lag. Die Erlöse lagen rund 36 % unter den geplanten Einnahmen, insbesondere weil der geplante Verkauf einer Windenergieanlage nicht umgesetzt wurde.

Versorgungsnetze

Im Geschäftsjahr 2024 wurden 85,2 Mio. € in das Sachanlagevermögen abzüglich Investitionszuschüsse sowie immaterielle Vermögensgegenstände investiert. Die Investitionen erfolgen insbesondere in die Versorgungsnetze und Wasserwerke. Neben dem kontinuierlichen Ausbau und der Erneuerung der Verteilernetze war ein wesentlicher Schwerpunkt der Neubau eines Umspannwerks im Stromnetz. Zusätzlich sind weiterhin hohe Investitionen zur Erneuerung der Wasserwerke getätigt worden. Aufgrund von zeitlichen Verschiebungen bei dem Neubau des Umspannwerks sowie bei der Erneuerung der Wasserwerke wurde das geplante Investitionsvolumen von 97,8 Mio. € nicht vollständig ausgeschöpft.

Verkehr

Der von den Stadtwerken Münster betriebene öffentliche Personennahverkehr wurde auch im Jahr 2024 von dem infolge der Corona-Pandemie geänderten Mobilitätsverhalten geprägt. Die Zahl der Fahrgäste bewegt sich weiterhin unterhalb des Niveaus vor der Pandemie. Im Jahr 2024 stieg die Zahl der statistisch erfassten Fahrgäste von 30,6 auf 30,9 Millionen. Die Fahrgastzahlen stiegen trotz zeitweiser Angebotseinschränkungen wegen Fahrermangels. Die Gesamterlöse des Verkehrsbetriebs liegen im Geschäftsjahr 2024 mit 51,5 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres. Der operative Kostendeckungsgrad Verkehr liegt bei 75,8 % und damit auf dem Niveau des Vorjahres (73,8 %).

Zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr erhielt die Stadtwerke Münster GmbH im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket insgesamt rd. 12,3 Mio. €. Von dem Betrag wurden 6,3 Mio. € für die Rückzahlung wegen Überzahlung zurückgestellt.

Glasfaser

Der Glasfaserausbau in Münster erfolgt u. a. im Rahmen einer Kooperation mit der Telekom durch die Glasfaser Münster GmbH & Co. KG (GFMS), die eine 70 %ige Tochtergesellschaft der SWMS ist. Als strategischer Partner übernimmt Palladio Partners 30 % der Finanzierung des Ausbaus. Im Jahr 2024 verzeichnete die GFMS einen Ausbau von rd. 94 Trassenkilometern. Außerdem wurden rd. 45 km von den SWMS im Zuge des Netzkaufs der Migrationsgebiete Amelsbüren und Kreuzviertel an die GFMS übertragen. Zudem wurden von Seiten der SWMS im Jahr 2024 234 km im Rahmen des geförderten Ausbaus der weißen Flecken neu verlegt.

Vermögens- und Finanzlage

Das Sachanlagevermögen weist einen gestiegenen Anteil von 70,0 % (Vorjahr 68,4 %) der Konzernbilanzsumme auf und zeigt die weiterhin hohe Anlagenintensität kommunaler Versorgungsunternehmen. Die Kennzahl ergibt sich aus dem Anstieg des Sachanlagevermögens um 130,7 Mio. EUR (21,1 %) bei einem parallelen Anstieg der Bilanzsumme um 165,9 Mio. EUR (18,4 %).

Die Finanzanlagen erhöhten sich im Geschäftsjahr um 4,2 Mio. EUR auf 27,8 Mio. EUR. Die Erhöhung entfiel vor allem auf die Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Die Vorräte sanken um 8,5 Mio. EUR auf 26,1 Mio. EUR. Hier haben sich insbesondere gesunkene Unfertige Leistungen ausgewirkt.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (114,2 Mio. EUR; Vorjahr 135,3 Mio. EUR) sind auch die Forderungen aus der Abgrenzung der Energie- und Wasserlieferungen zwischen letztem Ablesestichtag und dem Bilanzstichtag enthalten, die mit den hierfür bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Abschlagszahlungen saldiert wurden.

Den Forderungen gegen den Gesellschafter (11,6 Mio. EUR; Vorjahr 13,5 Mio. EUR) liegen zum Stichtag 31.12.2024 insbesondere Energie- und Wasserlieferungen (6,2 Mio. EUR; Vorjahr 6,8 Mio. EUR), Forderungen aus der Abrechnung des Deutschlandticket Schule für das Schuljahr 2024/2025 (3,5 Mio. EUR), Netzbaumaßnahmen (0,7 Mio. EUR; Vorjahr 0,6 Mio. EUR) zugrunde.

Die liquiden Mittel sind von 22,9 Mio. EUR auf 74,8 Mio. EUR gestiegen. Die Liquidität wird zur Finanzierung saisonaler Schwankungen im Bestandsgeschäft und der Erweiterungsinvestitionen vorgehalten. Die Entwicklung der Liquidität des Konzerns ist in der als Anlage beigefügten Kapitalflussrechnung dargestellt. Der Konzern war jederzeit in der Lage, seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen und hat durch Kontokorrentlinien vorgesorgt, auch zukünftig alle finanziellen Verpflichtungen erfüllen zu können. Offene Investitionsverpflichtungen in Form des Bestellobligos bestehen in Höhe von 127,4 Mio. EUR.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (71,2 Mio. EUR; Vorjahr 68,1 Mio. EUR) umfassen Rückstellungen zur Abdeckung von Versorgungsverpflichtungen in der KVV (Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe; 58,9 Mio. EUR; Vorjahr 55,9 Mio. EUR), Rückstellungen für Deputatverpflichtungen (10,1 Mio. EUR; Vorjahr 9,9 Mio. EUR), sowie Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (2,2 Mio. EUR; Vorjahr 2,3 Mio. EUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (335,5 Mio. EUR; Vorjahr 245,8 Mio. EUR) resultieren insbesondere aus den in den Jahren 2012, 2021, 2022 und 2024 zur Finanzierung aufgenommenen Schuldscheindarlehen. Im Berichtsjahr wurden zur Finanzierung der Strategie 2030 neue endfällige Schuldscheindarlehen im Wert von 156,5 Mio. EUR aufgenommen. Zum Stichtag 31.12.2024 summiert sich der Restbuchwert der Schuldscheindarlehen auf insgesamt 288,0 Mio. EUR. Die Verzinsung der Verbindlichkeiten ist laufzeitadäquat und marktüblich. Wesentliche Zinsänderungen bei den Verbindlichkeiten gab es im Geschäftsjahr nicht.

Die aus der Konzernbilanz abgeleitete Eigenkapitalquote ist durch die Erhöhung der Bilanzsumme um 165,9 Mio. EUR (18,4 %) bei einem um 4,9 Mio. EUR (1,7 %) gestiegenen Eigenkapital auf 27,7 % gesunken. Unter Berücksichtigung nachrangiger Gesellschafterdarlehen der Stadt Münster beträgt die wirtschaftliche Eigenkapitalquote 36,1 %. Der Anlagendeckungsgrad (Anteil des durch Eigenkapital finanzierten Anlagevermögens) ist nach 44,7 % im Vorjahr auf 37,3 % im Berichtsjahr gesunken. Ursache ist insbesondere die starke Investitionstätigkeit.

Die Kapitalflussrechnung weist einen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 92,9 Mio. EUR auf (Vorjahr: 32,2 Mio. EUR). Diese Entwicklung ergibt sich unter anderem aus eingegangenen Zahlungen, die das Vorjahr betreffen (Erstattungen von Gas- und Wärmepreisbremsen sowie hoher Forderungsbestand zum 31.12.2023). Der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist mit 194,5 Mio. EUR nach 155,6 Mio. EUR nochmals deutlich gestiegen. Dies wird wesentlich durch höhere Auszahlungen für Investitionen in Finanz- und Sachanlagen im Rahmen des strategischen Investitionsprogramms verursacht. Die strategischen Investitionen werden im nachfolgenden Berichtsteil beschrieben.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit stieg deutlich von 83,1 Mio. EUR auf 153,4 Mio. EUR. Dies ergibt sich insbesondere aus Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten. Die Finanzierung erfolgte im Berichtsjahr vorrangig über die Begebung von Schuld-

scheindarlehen und Namensschuldverschreibungen (156,5 Mio. EUR) sowie ein nachrangiges Gesellschafterdarlehen der Stadt Münster (60 Mio. EUR). Der Finanzmittelfonds zum Ende des Geschäftsjahres ist um 50,6 Mio. EUR auf 73,5 Mio. EUR (Vorjahr 22,9 Mio. EUR) gestiegen.

Die Vermögens- und Finanzlage bildet damit weiterhin eine valide wirtschaftliche Basis für die weitere Strategie- und Geschäftsentwicklung.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Konjunkturelle Entwicklung

Die Prognosen für das deutsche BIP-Wachstum im Jahr 2025 liegen überwiegend im niedrigen einstelligen Bereich. Einige Institute erwarten eine Stagnation, während andere ein leichtes Wachstum von etwa 0,2 % bis 0,4 % vorhersagen. Zu strukturellen Problemen wie dem Fachkräftemangel und ausufernder Bürokratie komme nun zudem enorme Unsicherheit wegen der US-Handelspolitik. Das Statistische Bundesamt geht für 2025 von einer Inflationsrate von 2,3 % aus, was in etwa auf dem Niveau von 2024 liegt. Bei den Zinsen erfolgte im April 2025 und im Juni jeweils eine Senkung des EZB-Einlagesatzes in Höhe von 0,25 % auf 2,25 % bzw. 2,0%. Für 2025 wird durchaus noch mit einer weiteren Zinssenkung um 0,25 % gerechnet.

Die mikroökonomische Vorschau auf Ebene der Stadtwerke Münster lässt für das Jahr 2025 über alle Sparten der Geschäftsbereiche Energie und Verkehr ein Mengenwachstum erwarten. In den Sparten Strom, Gas und Wärme wird ein spürbares Mengenwachstum erwartet, beim Absatz in der Sparte Wasser ein moderates Mengenwachstum. In der Verkehrssparte ist ebenfalls mit einem moderaten Wachstum zu rechnen, einerseits durch die Rückkehr in die vorgeesehenen Taktfrequenzen und andererseits durch das Deutschlandticket und das Münster-Abo.

Energiapolitische Rahmenbedingungen

Nach der Bundestagswahl am 23. Februar 2025 haben CDU/CSU und SPD einen Koalitionsvertrag geschlossen. Die Koalitionäre halten grundsätzlich an den deutschen und europäischen Klimazielen fest. Auch am System der CO₂-Bepreisung als zentralem Baustein im Klimaschutzpolitischen Instrumentenmix soll festgehalten werden. Die Koalitionäre wollten bis zur Sommerpause 2025 ein Monitoring zum zu erwartenden Strombedarf, zum Stand der Versorgungssicherheit, des Netzausbaus, des Ausbaus der Erneuerbaren Energien, der Digitalisierung und des Wasserstoffhochlaufs als Grundlage der weiteren energiewirtschaftlichen Arbeit anfertigen lassen. Aktuell liegt das Monitoring noch nicht vor.

Die Koalitionäre wollen zudem Unternehmen und Verbraucher beim Strompreis dauerhaft um mind. 5 ct/kWh entlasten. Das Maßnahmenpaket beinhaltet die Senkung der Stromsteuer auf das europäische Mindestmaß sowie die Reduzierung von Umlagen und Netzentgelten. Die Senkung der Stromsteuer für alle Verbraucher wird jedoch kurzfristig nicht umgesetzt werden. Die Förderung von Solarenergie in Verbindung mit Speichern soll systemdienlich ausgestaltet werden. Die Koalitionäre lassen Zwischenziele des Windflächenbedarfsgesetzes für 2027 unberührt; die Flächenziele für 2032 evaluieren sie. Zudem planen die Koalitionäre ein verbessertes Geothermie-Beschleunigungsgesetz auf den Weg zu bringen und Instrumente für die Absicherung des Fündigkeitsrisikos einzuführen.

Die Wärmeversorgung der Zukunft wird dabei verschiedene technologische Bausteine benötigen: Elektrifizierung und Effizienz ebenso wie Fern- und Nahwärmeversorgung sowie erneuerbare und dekarbonisierte Gase. Die kommunale Wärmeplanung für Münster soll spätestens bis zum 30.06.2026 (gesetzliche Frist) erstellt werden.

Die Stadtwerke Münster sind bereit, die energiewirtschaftliche Transformation vor Ort zu gestalten, benötigen aber rechtlich verbindliche und tragfähige Rahmenbedingungen, um durch Investitionen wirksam und wirtschaftlich sinnvoll zur Energiewende beitragen zu können.

Aktuelle Preisentwicklungen

Nach deutlich sinkenden Forward-Preisen für Strom und Gas im Jahr 2023 sind die Preise im Jahr 2024 wieder gestiegen, die Forward-Preise für Gas deutlich stärker als die Forward-Preise für Strom. Die Preise liegen weiterhin über dem Niveau vor der Energiekrise im ersten Halbjahr 2021. Der CO₂-Preis unterlag erkennbaren Schwankungen und lag am Jahresende rund 8 % unter den Preisen zum Jahresbeginn. Der Ölpreis ist mit einigen Schwankungen in beide Richtungen über das Jahr geringfügig um ca. 1 % gestiegen. Der stärkere Anstieg des Forward-Preises für Gas im Verhältnis zum Forward-Preis für Strom belastet den Clean-Spark-Spread und damit die Wirtschaftlichkeit von Gaskraftwerken und insbesondere hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen. Die Stadtwerke Münster beobachten die Preisentwicklungen engmaschig, um jederzeit kurzfristig reagieren zu können. Die mehrjährige Beschaffungsstrategie der Stadtwerke Münster für Strom und Gas ist ein wichtiger Faktor, um die erheblichen Herausforderungen auf den Energiemärkten bewältigen zu können.

Der Strompreis für die Privatkundinnen und -kunden in der Grundversorgung wurde zum 01.01.2024 um 0,5 % gesenkt. Wegen gestiegener Netznutzungsentgelte stieg der Strompreis zum 01.04.2024 um 5,9 %. Zum 01.01.2025 erfolgte keine Anpassung des Strompreises. Der Gaspreis wurde zum 01.02.2024 für die Privatkundinnen und -kunden in der Grundversorgung um 9,6 % gesenkt. Zum 01.04.2024 stieg der Preis um 11,2 % wegen des Wegfalls der ermäßigten Umsatzsteuer auf Gaslieferungen. Zum 01.02.2025 stieg der Gaspreis um 6,1 %. Zum 01.01.2024 sank der Fernwärmepreis um rd. 29,2 %. Dies lag insbesondere am gesunkenen Gaspreis, der sich im Rahmen der Preisformel auf den Wärmepreis auswirkt. Zum 01.04.2024 stieg der Fernwärmepreis um 11,2 % wegen des Wegfalls der ermäßigten Umsatzsteuer auf Wärmelieferungen. Zum 01.01.2025 sank der Fernwärmepreis um rd. 18,5 %. Nach der letzten Anpassung des Wasserpreises zum 01.04.2021, stieg der Preis zum 01.07.2024 um 9,5%. Im ÖPNV wurde neben dem Deutschlandticket im Jahr 2023 ein neues in Münster geltendes Abo-Ticket („Münster Abo“) eingeführt, das für anfänglich 29 € pro Monat bzw. seit dem 01.08.2024 für 30,40 € zu erwerben ist. Die Finanzierung erfolgt aus einer dritten Finanzierungssäule, die unter anderem aus einer deutlich intensivierten Parkraumbewirtschaftung in der Münsteraner Innenstadt gespeist werden soll. Zum 01.08.2025 erhöhen sich die Preise innerhalb des WestfalenTarifs um durchschnittlich 2,85 %. Der Preis für das MünsterAbo soll auf höchstens 31 € pro Monat steigen.

Durch die geopolitischen Entwicklungen ist die Bedeutung von Preisrisiken für die Stadtwerke Münster gestiegen. Mit der langfristigen Beschaffungsstrategie und mit Preisanpassungen, die zur Sicherstellung der Kostendeckung erforderlich sind, sind die Stadtwerke für die anstehenden Herausforderungen gut aufgestellt.

Entwicklung der Absatzmengen

Für die Absatzmengen der wärmegeführten Sparten Gas und Fernwärme ist die Witterung im Verlauf des ersten Halbjahres bereits von signifikanter Bedeutung. Die Gradtagszahl als Indikator für den witterungsbedingten Absatzverlauf lag für das erste Halbjahr leicht über dem Niveau des Vorjahres und etwa auf dem des langjährigen Durchschnitts. Die Absatzmenge für Gas und Fernwärme lag in den ersten Monaten unter Planniveau. Die Absatzmenge in der Sparte Strom lag ebenfalls unter Planniveau. Die Absatzmenge in der Wassersparte lag in den ersten Monaten auf Planniveau. Umsätze im ÖPNV steigen beim Deutschlandticket durch die Preiserhöhung von 49 auf 58 € an. Die Anzahl der Fahrgäste steigt insbesondere im Jobticket weiter an. Im Gelegenheitsverkehr sind Umsätze und Fahrgastzahlen stabil.

Strategie und Chancen

Im Jahr 2020 haben die Stadtwerke Münster eine umfassende Strategie entwickelt, die sich bis zum Jahr 2030 erstreckt. Die Strategie beinhaltet drei Leitgedanken, die für die langfristige Ausgestaltung des Unternehmens in den nächsten Jahren maßgeblich sein werden:

1. Wir sorgen für den Herzschlag Münsters
2. Mit uns wird ein Haus zum Zuhause und ein Unternehmen erfolgreich
3. Wir gewinnen gemeinsam

Wir sorgen für den Herzschlag Münsters

Mit ihrer Infrastruktur, die die gesamte Stadt durchzieht – Versorgungsnetze, Erzeugungsanlagen und das Liniennetz mit seinen Bussen – prägen die Stadtwerke Münster und Stadtnetze Münster auf vielfältige Weise die Lebensadern der Stadt und sorgen damit für den Herzschlag Münsters.

Im Rahmen einer innovativen, klimaschutzorientierten Energieversorgung werden die Stadtwerke Münster in erheblichem Umfang in regenerative Erzeugungskapazitäten investieren. Bis zum Jahr 2030 wollen die Stadtwerke Münster alle Haushalte in Münster mit Wind- und Solarstrom aus eigener Erzeugung versorgen und dabei auch gezielt Bürgerbeteiligungen ermöglichen, um die Menschen vor Ort am finanziellen Erfolg von regenerativen Projekten teilhaben zu lassen. Im Jahr 2024 haben die Stadtwerke mehr als 63 GWh Wind- und Solarstrom in eigenen Anlagen erzeugt. Im Jahr 2025 soll mit drei neuen Windenergieanlagen, einer Freiflächen-Photovoltaikanlage und weiteren Photovoltaik-Dachanlagen der Anteil weiter gesteigert werden. Diese Anlagen waren bereits für das Jahr 2024 geplant.

Zudem wird der Umbau der Wärmeerzeugung auf „grüne Wärme“ eingeleitet. Angesichts der geologischen Ausgangssituation hat sich unter anderem der Einsatz von Tiefengeothermie als eine vielversprechende Option herausgestellt. Nach positiven Ergebnissen der 2D-Seismik-Untersuchungen erfolgte im Jahr 2024 die 3D-Seismik zur detaillierteren Erkundung des Untergrunds. Die Auswertung der dabei gewonnenen Daten wird im Jahr 2025 erfolgen. Weitere Bausteine der Wärmestrategie sind die Solarthermie, die Wärmeerzeugung in Power-to-Heat-Anlagen, die Nutzung von Umweltwärme mittels Großwärmepumpen und auch saisonale Großwärmespeicher. Im Jahr 2025 sollen zwei Großwärmepumpen in Betrieb gehen. Die beiden Anlagen waren bereits für das Jahr 2024 geplant. Eine vollständige Umstellung auf grüne Wärmeerzeugung wird realistisch betrachtet nicht bis zum Jahr 2030 möglich sein. Es bedarf Übergangslösungen, u. a. mit hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplungstechnologie.

Ein weiterer wichtiger Baustein für den Herzschlag Münsters ist die Umstellung der Busflotte auf elektrische und emissionsfreie Antriebe sowie die Entwicklung des Verkehrs zu einem systematisch ineinandergreifenden multimodalen Mobilitätssystem. Ende 2024 waren bereits 82 Stadtwerke-Busse mit elektrischem Antrieb in Münster unterwegs. Im Jahr 2025 sollen es 97 Busse sein. Bis 2029 sollen 100 % der eigenen Busse elektrifiziert sein.

Eine leistungsfähige Breitbandversorgung wird als Standortfaktor für Münster zukünftig noch viel entscheidender werden, daher wollen die Stadtwerke Münster auch den „digitalen Herzschlag“ ihrer Stadt sicherstellen. Bis zum Jahr 2030 sollen 80 % der Haushalte in Münster mit Glasfaserverbindungen bis ins Haus versorgt sein. Dazu haben wir eine Kooperation mit der Deutschen Telekom vereinbart, bei der die Stadtwerke ihre Expertise für die Verlegung der Glasfaserleitungen einbringen werden. Um die enormen Investitionen bis 2030 zu stemmen,

haben wir ab 2023 den strategischen Finanzpartner Palladio Partners mit einer Minderheitsbeteiligung von 30 % an der Glasfaser Münster GmbH & Co. KG beteiligt, die den Glasfasernetz-Ausbau umsetzt.

Mit der „Herzschlag-Strategie“ möchten die Stadtwerke sowohl Mitverantwortung für eine innovations- und klimaschutzorientierte Weiterentwicklung in Münster übernehmen als auch signifikante finanzielle Beiträge für die Gestaltung von Münsters Zukunft leisten. So soll nachhaltig ein Jahresergebnis von mindestens 12 Mio. € erzielt werden, das gleichermaßen Ausschüttungspotenziale für den städtischen Haushalt und Thesaurierungen zur Eigenkapitalstärkung ermöglicht. Darüber hinaus soll die lokale Wertschöpfung der Stadtwerke Münster mindestens 80 Mio. € p.a. betragen. Dies umfasst neben dem Jahresergebnis und der Abdeckung des Verkehrsverlustes insbesondere auch die vielfältigen Aufträge an lokale Unternehmen, die vor Ort wiederum Arbeitsplätze und damit lokale Kaufkraft sichern.

Mit uns wird ein Haus zum Zuhause und ein Unternehmen erfolgreich

Die Stadtwerke Münster wollen mit ihren Produkten und Dienstleistungen einen spürbaren Beitrag zur Lebensqualität in Münster und für die Münsteraner Bürgerinnen und Bürger leisten.

Die besondere Attraktivität für das Produktportfolio soll neben einem exzellenten Service und einfacher Zugänglichkeit über digitale Kanäle insbesondere mit der durchgängigen, konsequenten Ausrichtung des gesamten Produktprogramms an Klimaschutzzielen erreicht werden. Bereits bestehende Produkte wie das „Grüne-Strom-Label (GSL)“ zertifizierte Ökostromprodukt werden sukzessive durch einen emissionsfreien Mobilitätsmix, „grüne Wärme“ und effiziente Glasfaserinfrastruktur ergänzt. Zur grünen und digitalen Rundumversorgung der Stadtwerke für die Menschen in Münster werden weitere Produkte und Services gehören. 5G-Versorgung und die Nutzung des bereits errichteten LoRaWAN-Netzes eröffnen zahlreiche weitere Möglichkeiten für kundenorientierte smarte Anwendungen, wie das multimodale Mobilitätsmanagement im Mix aus intelligentem Parkraummanagement oder auch adaptive Beleuchtungskonzepte.

Leitgedanke für all diese Aktivitäten ist, dass die Stadtwerke Münster von ihren Kundinnen und Kunden und den Menschen dieser Stadt noch intensiver als bisher als der gute, vertraute und verlässliche Nachbar wahrgenommen werden, der sie im Grunde immer schon waren.

Wir gewinnen gemeinsam

Die neue Ausrichtung der Stadtwerke Münster nach außen wird durch die Stärkung der „One Company“-Perspektive im inneren des Unternehmens unterstützt. Das unternehmensweite Anreizsystem stützt sich ab 2021 nicht mehr wie bisher auf individuelle Bereichsziele, sondern orientiert sich an monetären und qualitativen Zielen, die für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtwerke Münster gleichermaßen gelten.

Prozessexzellenz nach außen bedarf in hohem Maße auch Prozessexzellenz im Inneren des Unternehmens. Zur Unterstützung dieser Zielsetzung wurde im Rahmen der Strategieentwicklung ein umfangreiches neues Personalentwicklungsprogramm erarbeitet, wozu u.a. eine Intensivierung des Arbeitens in bereichsübergreifenden Teams, das Vermitteln und das Erlernen neuer agiler Arbeitsmethoden und die Digitalkompetenz zählen.

Die Umsetzung der Strategie 2030 in all ihren Facetten wird der Belegschaft der Stadtwerke Münster viel Kraft und einen langen Atem abverlangen. Vor diesem Hintergrund und auch in Anbetracht des demographischen Wandels sind umfangreiche Angebote im betrieblichen Gesundheitsmanagement Bestandteil der Strategie. Schließlich bietet eine Betriebsvereinbarung flexible Möglichkeiten, ortsunabhängig zu arbeiten und zwischen dem Arbeitsplatz vor Ort im

Unternehmen und der Arbeit im Home-Office zu wählen und so den individuellen Bedürfnissen der Mitarbeitenden noch besser gerecht zu werden.

Qualität und Effizienz im Kerngeschäft

Die neue Strategie wird von einem kontinuierlichen Maßnahmenpaket begleitet, das sich auf die Optimierung der internen Prozessqualität und Prozesseffizienz richtet. Auch im Rahmen der laufenden SAP S/4 HANA-Einführung werden Prozesse mit dem Ziel der Vereinfachung und Automatisierung auf den Prüfstand gestellt. Mit dem Einsatz der „Celonis“-Software zur fundierten und kontinuierlichen Analyse von Massenprozessen wird zudem eine datenbasierte Prozessanalyse und -steuerung in verschiedensten Unternehmensbereichen ermöglicht; so ist die Optimierung des Order-to-Pay-Prozesses sehr weit fortgeschritten.

Die Transformation der Energie- und Mobilitätsinfrastruktur erfordert zur Umsetzung der Investitionen zusätzliche Personalkapazitäten. Um allerdings die wirtschaftliche Balance halten zu können, ist es erforderlich, die strukturellen Kostensteigerungen auf ein verträgliches Maß zu begrenzen. Vor diesem Hintergrund ist für das Jahr 2025 ein Effizienzprogramm vorgesehen.

Die im Jahr 2020 entwickelte Strategie hält dem Druck der aktuellen geopolitischen Lage stand. Die Maßnahmen, wie der erhebliche Ausbau von Windenergie- und PV-Anlagen oder die Entwicklung einer Wärmestrategie, passen zu den aktuellen Herausforderungen.

Risiken

Seit dem 23. Juni 2022 gilt die Alarmstufe des Notfallplans Gas. Nachdem im Jahr 2022 eine Gasmangellage im Winter 2022/2023 ein relevantes Risiko darstellte, wird die Gasversorgung in Deutschland von der Bundesnetzagentur mittlerweile wieder als stabil eingeschätzt. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) hat in der Folge die Alarmstufe des Notfallplans Gas wieder aufgehoben. Seit dem 01. Juli 2025 gilt wieder die Frühwarnstufe.

Der Margendruck im Energievertrieb bleibt weiterhin hoch und birgt das Risiko von wettbewerbsbedingten Kundenverlusten. Die Stadtwerke Münster steuern dem mit Kundenservice und einem aktiven Portfoliomanagement für den Energieeinkauf an den Großhandelsmärkten für Strom und Gas entgegen.

Im Jahr 2022 wurde beschlossen, das „Deutschland-Ticket“ für anfänglich 49 € pro Monat einzuführen. Mittlerweile liegt der Preis bei 58 € pro Monat. Darüber hinaus wurde im Rat der Stadt Münster beschlossen, ein Münster Abo für anfänglich 29 € pro Monat (ab 01.08.2024: 30,40 €) für den Nahverkehr in Münster einzuführen. Die aus dem Münster Abo resultierende Finanzierungslücke soll mit Einnahmen aus dem Bewohnerparken geschlossen werden. Damit das ÖPNV-Angebot für die Stadtwerke Münster nachhaltig tragfähig und finanzierbar bleibt, ist es entscheidend, dass zusätzliche, externe Finanzierungssäulen (neben Kundeneinnahmen und Verlustabdeckung durch die positiven Ergebnisse der Energiesparten) in Form von öffentlichen Mitteln des Bundes, der Länder und/oder der Kommunen in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen. Die Stadtwerke Münster allein können die Finanzierung aus eigener Kraft nicht leisten und laufen Gefahr, den enormen Finanzmittelbedarf für weitere zentrale Strategiefelder, wie den Breitbandausbau und den Ausbau der regenerativen Erzeugung, nicht bereitstellen zu können. Die für 2025 beschlossenen Tarifsteigerungen werden die Finanzierungslücke nicht schließen können.

Die Personalgewinnung und -nachbesetzung ist insbesondere im ÖPNV ein wesentliches Risiko für die Aufrechterhaltung eines funktionierenden Angebots geworden. Die Intensivierung

der Personalgewinnung durch die Stadtwerke, insbesondere nach der während der Corona-Pandemie ausgesetzten Fahrschul Ausbildung, hat im Geschäftsjahr 2024 weiterhin Erfolge gezeigt. Zwischenzeitlich reduzierte Fahrtakte konnten weiter aufgestockt werden.

Die Entwicklung des Ölpreises und damit auch des Preises für Diesel stellt ein weiteres Risiko dar. Perspektivisch muss mit steigenden Preisen gerechnet werden. Bis zur vollständigen Umstellung der Flotte auf elektrische Antriebe werden die Stadtwerke durch die Preissteigerungen wirtschaftlich belastet sein.

Weitere Risiken für die Stadtwerke Münster liegen nach wie vor in den politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für den Ausbau von Windenergie an Land. Das im Jahr 2020 entwickelte strategische Programm des Unternehmens sieht erhebliche Investitionen in Windenergie in den nächsten zehn Jahren vor. Das absehbare Festhalten der voraussichtlichen Regierungskoalition an den Zwischenzielen des Windflächenbedarfsgesetzes für 2027 ist zu begrüßen. Wichtig ist weiterhin, dass an der Vereinfachung der Planungsverfahren festgehalten wird, um die Fortschritte bei der Umsetzung der ehrgeizigen und für die Umsetzung der Energiewende notwendigen Ausbauziele beizubehalten.

Ein signifikantes Risiko für die Stadtwerke Münster als Muttergesellschaft und Organträgerin der Stadtnetze Münster liegt in der Entwicklung der Netznutzungsentgelte in den regulierten Netzsparten für Strom und Gas. Die Bundesnetzagentur übt – insbesondere über die Absenkung der zulässigen Eigenkapitalverzinsung des bestehenden Netzvermögens – permanenten Druck auf das bestehende Netzentgeltniveau aus. Ein Absinken der Netznutzungsentgelte wird planerisch bereits antizipiert. Die mehrjährigen Regulierungsperioden stehen zunehmend in einem Spannungsfeld mit dem für die Energie- und Wärmewende notwendigen erheblichen Ausbau der Stromnetze. Dieses Spannungsfeld verstärkt sich durch steigende Tiefbaupreise und Finanzierungszinsen. Die Stadtwerke Münster setzen sich aktiv dafür ein, dieses Spannungsfeld aufzulösen. Ferner haben die Stadtnetze Münster im Februar 2024 eine Beteiligung an einem Tiefbauunternehmen (51 % an der Seck GmbH) erworben, um Risiken bei den notwendigen Tiefbaukapazitäten zu reduzieren.

Seit dem 1.1.2025 gibt es den gesetzlich verpflichtenden Rollout von Smart Metern für Verbraucher ab 6.000 Kilowattstunden (kWh) pro Jahr – für Erzeuger gilt das ab sieben Kilowatt (kW) installierter Leistung sowie für den Einsatz steuerbarer Verbrauchseinrichtungen. Diese Rollout-Phase soll bis Ende 2030 zu mindestens 95 % abgeschlossen sein. Der Messstellenbetreiber – meist ist dies der örtliche Netzbetreiber – muss diesem Wunsch innerhalb von vier Monaten nachkommen. Für Großverbraucher (mehr als 100.000 kWh pro Jahr) und Großerzeuger (mehr 100 kW installierte Leistung) ist eine Einbaupflicht ab 2028 vorgesehen. Auch nach der mehrjährigen Verzögerung beim Start ist mit Engpässen bei den Montagekapazitäten und nachfragebedingt erhöhten Montagekosten zu rechnen, welche die Amortisationszeit der installierten smarten Zähler verlängern werden, was die Stadtwerke Münster über ihre Beteiligung an der smartOptimo GmbH & Co. KG spüren werden.

Den beschriebenen Risiken haben die Stadtwerke Münster eine proaktive Strategie entgegengestellt, bei der Marktchancen in Form von neuen Produkten und Dienstleistungen und neuen Geschäftsfeldern, wie dem Glasfaserausbau und dem Ausbau der regenerativen Erzeugung, mit markadäquaten und kundenorientierten Geschäftsmodellen konsequent verfolgt werden. Die Strategie-Umsetzung orientiert sich konsequent an den Kriterien Ergebnis, Rentabilität und Liquidität bei gleichzeitiger Sicherstellung einer soliden Eigenkapitalquote. Dies wird gestützt durch eine nachhaltige Ausgestaltung der unternehmensinternen Prozessabläufe mit modernen IT-Systemen und die zunehmende Nutzung von Potenzialen zur Prozessautomatisierung.

Leistungsindikatoren

Der geplante Jahresüberschuss des Jahres 2025 beträgt 13,7 Mio. € und repräsentiert die operative Ergebniserwartung. Für die finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren der Stadtwerke Münster GmbH wird folgende Entwicklung erwartet:

Finanzielle Indikatoren	Ist 2024	Plan 2025	Veränderung in%
Jahresüberschuss	8,5 Mio. €	13,4 Mio. €	+ 57,6
Umsatzerlöse	814 Mio. €	743 Mio. €	- 8,7
Investitionen*	58,2 Mio. €	43,3 Mio. €	- 25,6

* Investitionen in Sachanlagevermögen inkl. immaterieller Vermögensgegenstände abzgl. Zuschüsse

Nicht-finanzielle Indikatoren	Ist 2024	Plan 2025	Veränderung in%
Stromabsatz	1.151 Mio. kWh	1.034 Mio. kWh	- 10,2
Erdgasabsatz	2.155 Mio. kWh	2.237 Mio. kWh	+ 3,8
Wärmeabsatz	545 Mio. kWh	573 Mio. kWh	+ 5,2
Wasserabsatz	16,5 Mio. m ³	17,3 Mio. m ³	+ 4,8
Stromerzeugung	344 Mio. kWh	382 Mio. kWh	+ 11,0
Fahrgäste	30,9 Mio.	32,6 Mio.	+ 5,5

** Gemäß VDV-Empfehlung umgerechneter Planwert

Der für 2025 geplante Jahresüberschuss von 13,4 Mio. € fällt verhältnismäßig hoch aus, da hierin der Verkauf eines Grundstücks als Sondereffekt berücksichtigt ist.

Im Umsatz zeigt sich das nach der Energiekrise wieder gesunkene Absatzpreisniveau. In den geplanten Investitionen in Sachanlagen spiegelt sich die Umsetzung der Strategie 2030 der einzelnen Geschäftsfelder wider. Wesentliche Bestandteile sind der Ausbau der Erneuerbaren Energien (Wind und PV), Erzeugungsanlagen im Bereich Grüner Wärme und die E-Busbeschaffung.

Im Geschäftsfeld Markt und Kunde geht man aufgrund des gesunkenen Absatzpreisniveaus von einer „Normalisierung“ des Verbraucherverhaltens aus. Allerdings wird die Wärmewende mit zunehmender Elektrifizierung der Wärmeversorgung zu einer teilweisen Verschiebung von Absatzmengen zwischen dem Strom- und Gasvertrieb führen. Im Gasvertrieb soll der Effekt durch Neukundengewinnung außerhalb von Münster überkompensiert werden. Im Wärmevertrieb wird mit einem stabilen Mengenabsatz mit einer leicht ansteigenden Tendenz aufgrund von Verdichtungs- und Erweiterungsmaßnahmen gerechnet. Im Planungszeitraum erhöht sich die Absatzmenge des Wasservertriebs bedingt durch die erwartete Zunahme der Bevölkerung.

Im ÖPNV findet die schwierige Lage rund um das zurzeit kapazitätsbedingt reduzierte Leistungsangebot und die noch nicht auf das Vor-Corona-Niveau zurückgekehrte Fahrgastanzahl Berücksichtigung. Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen wird im Verlauf des Jahres 2025 mit einer Rückkehr auf das Niveau des im 3. Nahverkehrsplan (NVP) vereinbarten Fahrplanangebotes gerechnet. Die volle Jahresgesamtleistung gemäß 3. NVP wird dann im Jahr

2026 erreicht. Für die Fahrgastzahlen ist die Wachstumsrate mit durchschnittlich 5,5 % p.a. angesetzt.

Bei den Städtetzen Münster wird für das Geschäftsjahr 2025 mit einem im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 höheren Jahresergebnis vor Ergebnisabführung von 18,1 Mio. € gerechnet. Die Ergebnisverbesserung spiegelt insbesondere die höheren Erlöse aus Strom- und Gasnetzentgelten sowie weiter gesunkenen Preisen für Betriebsverbräuche und Netzverluste wider. Die höheren Erlöse aus Strom- und Gasnetzentgelten resultieren unter anderem aus einer Verbesserung der regulatorischen Effizienzwerte der Städtetzen Münster sowie der zeitversetzten Berücksichtigung der hohen Verbraucherpreissteigerungen der vergangenen Jahre in den Erlösobergrenzen. Beides wirkt sich positiv auf das Ergebnis der Städtetzen Münster aus. Die niedrigeren Preise für Betriebsverbräuche und Netzverluste führen insbesondere in der Wasserversorgung und in den Wärmenetzen zu einer Kostenentlastung.

Die "at-equity" konsolidierte FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH sieht für das Geschäftsjahr 2025 die üblichen Marktrisiken. Insbesondere etwaige politische Unruhen, z. B. in der Türkei sowie eine anhaltende Zurückhaltung der Nachfrage im Geschäftsreiseverkehr sind in diesem Zusammenhang zu beachten. Außerdem reagiert der Markt weiterhin sensibel auf Preissteigerungen. Die anhaltende Tendenz, die hoheitlichen Kosten der Flugreisen zu erhöhen, ist ein Problem des gesamten deutschen Marktes. Diese Kostenbelastungen treffen kleinere Flughäfen besonders, da aufgrund der Kostendegressionseffekte die Belastungen pro Passagier erheblich höher sind als an Großflughäfen. Der weiterhin grundsätzlich mögliche Nachtflug am FMO stellt einen deutlichen Wettbewerbsvorteil für den FMO dar. Auch die Tatsache, dass die FMO-Belegschaft bisher nicht an bundesweiten Streiks im Luftfahrtverkehr teilgenommen hat, ist ein enormer Wettbewerbsvorteil und zeigt die Verlässlichkeit des FMO als Airlinepartner. Somit sind diese Standortvorteile im relevanten Markt durchaus positiv und könnten zukünftig zu Verkehrsverlagerungen zum FMO führen.

Die "at-equity" konsolidierte items management GmbH plant für das Geschäftsjahr 2025 aufgrund des Anstiegs von Kundenprojekten eine Umsatzsteigerung auf 81,2 Mio. EUR und ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von 2,5 Mio. EUR. Neben Cyberisiken sieht sich die items mit erheblichen Herausforderungen durch den hohen internen und externen Personalbedarf sowie offenen System- und Plattformscheidungen der Kunden konfrontiert. Hierdurch ist items immer öfter gefordert, wirtschaftlich in Vorleistung zu gehen. Der immense Bedarf an zusätzlichem Personal führt dazu, dass die starke Nachfrage und die umfangreichen Geschäftsmöglichkeiten nicht im gewünschten Umfang bedient werden können.

Unter Berücksichtigung des Fortschritts bei der Umsetzung der Strategie und der Wirtschaftsplanung wird ein guter Geschäftsverlauf und eine gute Lage der Gesellschaft zum Ende des Jahres 2025 erwartet.

Insgesamt erwartet die Geschäftsleitung weiterhin herausfordernde Rahmenbedingungen für den Konzern Stadtwerke Münster. Vor dem Hintergrund der Chancen und Risiken wird ein positives Konzernergebnis auf dem oben genannten Niveau erwartet.

Münster, den 21. Juli 2025

Stadtwerke Münster GmbH


Sebastian Jurczyk
Vorsitzender der Geschäftsführung
Geschäftsführer Energie


Frank Gäfgen
Geschäftsführer Mobilität

BESTÄTIGUNGSVERMERK

An die Stadtwerke Münster GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Stadtwerke Münster GmbH und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Stadtwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dortmund, den 31. Juli 2025

Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner
GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft




(Börner)
Wirtschaftsprüferin


(Black)
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.